



Bund der Steuerzahler
Deutschland e.V.



Jahresrückblick 2022

Inhaltsverzeichnis



Der Bund der Steuerzahler	4
Aufbau des Verbandes	5
Das sind die Bilder 2022!	6
Der Bund der Steuerzahler in Aktion	
Aufklären und klare Worte	8
Der Bund der Steuerzahler in den Medien	
Der BdSt im Gespräch	17
Aufgepasst	20
Das Schwarzbuch: Die öffentliche Verschwendung 2022/23	20
Schwarzbuch digital	22
50 Jahre Schwarzbuch: Jubiläumstour	23
Der Krisenmodus ging 2022 weiter	25
Entlastungen im Rahmen der Ukraine-Krise erreicht	26
Abbau kalte Progression	27
Verlängerung der Abgabefristen	27
Homeoffice-Pauschale	28
Häusliches Arbeitszimmer	28
Steuerformulare	28
Frist für die Grundsteuererklärung	29
Verzinsung für Steuerzahlungen	30
Stellungnahmen	30
So lange dauert es bis zum Steuerbescheid	30
Stellungnahmen zu wichtigen Verwaltungsschreiben	31
XXL-Bundestag	32
Schuldenuhr	33
Bundeshaushalt 2022	33
BdSt-Sparbuch	34
Berlin/Bonn-Gesetz	36
Sozialversicherungen	37
BdSt aktiv: Wir stehen an Ihrer Seite, wir bringen uns für Sie ein!	38
BdSt-Musterverfahren	40
Stellungnahmen und Eingaben	42
Maßgeschneidert	43
Das Wirtschaftsmagazin DER STEUERZAHLER	44
Der BdSt digital	47
Die Arbeitsgremien des BdSt	48
Arbeitskreis Steuern	50
Arbeitskreis Haushalt	51
Arbeitskreis Arbeit und Soziales	52
Arbeitskreis Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	53
Die Bundesgeschäftsstelle	54
Die Mitgliedsverbände	56

Der Bund der Steuerzahler

Mit rund 200.000 Mitgliedern und Spendern zählt der Bund der Steuerzahler zu den größten Organisationen in der Welt. Seit über 70 Jahren ist er die Interessenvertretung für alle Steuerzahler. Er ist unabhängig, parteipolitisch neutral und gemeinnützig.

Keine andere Organisation nimmt die Ausgaben des Staates in den Blick und achtet für die Bürger auf eine effiziente Verwendung des Steuergelds und eine solide Staatsfinanzierung. Gleichzeitig sieht sich der Bund der Steuerzahler die Einnahmen des Staates an. Er setzt sich für ein faires Maß an Belastung mit Steuern und Abgaben ein und prüft, ob Änderungen im Steuerrecht für die Steuerzahler gerecht sind und greift politisch und rechtlich ein, wenn dies nicht der Fall sein sollte.

Mit unserer Arbeit leisten wir einen Beitrag für ein besseres Gemeinwesen, denn wir

- decken Steuergeldverschwendung auf
- informieren die Öffentlichkeit
- erarbeiten Reformvorschläge
- hinterfragen Privilegien von Beamten, Politikern und Regierung
- machen Sparvorschläge für die öffentlichen Haushalte
- führen Musterprozesse
- und stehen Bürgern und Betrieben mit zahlreichen Steuertipps und Serviceinformationen zur Seite

Unsere Schuldenuhr

Die Erfolgsgeschichte unserer Schuldenuhr begann im Juni 1995. Mit ihr ist es dem BdSt gelungen, die Politik für eine Schuldenbremse zu gewinnen. Die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse ist die konsequente Antwort auf die steigende Staatsverschuldung und ihre Folgen. Echte Chancen erhalten künftige Generationen nur, wenn die Altschulden getilgt werden. So bleibt die Schuldenuhr ein Mahnmal für die Politik von heute.

Unsere Musterprozesse

Das Steuerrecht wird sehr oft geändert. Gelegentlich schleichen sich dabei handwerkliche Fehler ein, oder der Gesetzgeber schießt über das Ziel hinaus. Für die Rechte der Steuerzahler kämpfen wir auf allen politischen Ebenen und wenn es sein muss, auch vor Gericht. Damit der Steuerzahler zu seinem Recht kommt, klagen wir, wenn nötig, durch alle Instanzen. Jeder gewonnene Musterprozess ist für die Mitglieder des BdSt bares Geld wert.

Unser Schwarzbuch

Nur wir decken die Verschwendung von Steuergeld in dieser Form auf. Nur wir schauen genau hin, wenn Projekte der öffentlichen Hand aus dem Ruder laufen. Für unser Schwarzbuch recherchiert der Bund der Steuerzahler jedes Jahr über 100 Beispiele eklatanter Steuergeldverschwendung. In unseren Analysen gehen wir auf die Gründe für die Verschwendung von Steuergeld ein und liefern der öffentlichen Hand zugleich konkrete Handlungsempfehlungen. Damit leisten wir einen konstruktiven Beitrag für die bessere Verwendung von Steuergeld.

Aufbau des Verbandes

Der Bund der Steuerzahler ist ein Verein, der sich ausschließlich über Mitgliedsbeiträge und Spenden finanziert. Die zentralen Organe des Bundes der Steuerzahler Deutschland e. V. sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und der Verwaltungsrat. Von diesen Gremien gestützt organisiert sich der Mitgliederwille, der in den Aktivitäten, politischen Forderungen und Serviceleistungen des Verbandes seinen Ausdruck findet.

Getragen wird der Bund der Steuerzahler Deutschland e. V. von seinen Mitgliedern, den 15 Landesverbänden. Das richtungweisende Organ ist damit die Mitgliederversammlung, die sich aus Vertretern aller 15 Landesverbände zusammensetzt. Inhaltliche Verantwortung dafür, dass der Verband seine zentralen Aufgaben umsetzt, trägt der fünfköpfige Vorstand – dieser kommt einmal monatlich zur Sitzung zusammen.

Die Interessen der in den Landesverbänden organisierten Mitglieder sind über diese Organe gebündelt und haben damit direkten Einfluss auf die Arbeit des Bundes der Steuerzahler Deutschland e. V. Der Verwaltungsrat ist das zentrale Kontrollorgan des Vereines. Dieses Gremium wird aus je einem Mitglied aus den Verwaltungsräten der Landesverbände gebildet. Den Vorsitz hat seit Juni 2020 Herr Dr. Helge Benecke inne.

Mit dieser Struktur und diesem Aufbau gelingt es dem Bund der Steuerzahler, jene Schlagkraft zu entwickeln, für die die Arbeit des Verbandes seit Jahrzehnten steht. Denn durch seine Verbundenheit zur Mitgliedschaft ist es dem Verband möglich, steuer- und finanzpolitische Themen gegenüber der Politik, Öffentlichkeit und Verwaltung auf die Konsequenzen für die Bürger und Betriebe herunterzubrechen und mit konkreten Beispielen zu unterfüttern.

Aufbau und Struktur des BdSt





BdSt APRIL 2022

Steuer-News

INFORMATIONBLATT DES BDST

AKTUELLES STEUERURTEIL

Entschädigungszahlung der Bank ist steuerbarer Kapitalertrag

Wird ein Darlehensvertrag wegen fehlender Belehrung widerrufen, müssen Banken für bereits erbrachte Zins- und Tilgungszahlungen an den Darlehensnehmer Nutzungsersatz zahlen. Dies kann bei dem Verbraucher zu steuerbaren Kapitalerträgen führen. In einem aktuellen Urteil des Finanzgerichtes Münster habe ein Ehepaar seine drei Bausparleihen nach 30 Jahren Laufzeit wegen fehlerhafter Widerrufbelehrungen widerrufen. Es kam zu einem Vergleich. Die Bank zahlte für die bislang geleisteten Zins- und Tilgungszahlungen einen Nutzungsersatz von 15.000 Euro, nahm die Versteuerung mit Kapitalertragsteuer vor und zahlte die Differenz aus. In der Einkommensteuererklärung machte das Ehepaar geltend, dass es sich nicht um Kapitalerträge, sondern um die Rückzahlung von Zinsen und Tilgungen handele. Das Finanzamt behandelte die 15.000 Euro als Kapitalerträge. Die Richter des Finanzgerichtes Münster urteilten, dass der Nutzungsersatz für die erbrachten Zins- und Tilgungszahlungen ein Entgelt für eine Kapitalüberlassung darstelle (Urteil vom 15.02.2022, Az. 3 K 29A/19 E). Der Verbraucher werde gestellt, als habe er eine verzinsliche Wertanlage getätigt. Auch sei nicht notwendig, dass das Ehepaar keinen Überschuss erzielt habe. Einmalige Leistungen können ebenfalls als Einnahmen aus Kapitalvermögen erfasst werden. Der Senat hat wegen grundsätzlicher Bedeutung die Revision zum Bundesfinanzhof zugelassen. Ein Aktenzeichen ist noch nicht bekannt.

AKTUELLES STEUERRECHT

Steuerermäßigung für zusammengeballte Überstundenvergütungen

Zeitraum erstreckt und einen Zeitraum von mehr als 12 Monaten umfasst. Anders als bei den Einkünften aus selbständiger Tätigkeit muss es sich bei den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit nicht um eine abgrenzbare Gewinnerzielungsperiode handeln. Es ist vielmehr erforderlich, ein Erwerbseinvernehmen bei der Tätigkeit, Zeiträume über 12 Monaten (damit „ausgesetztes“ Einkommen) und ein Ziel gilt nicht zuhandeln.



Das sind die Bilder 2022!

Der Bund der Steuerzahler in Aktion

BdSt INFO-Service

Bund der Steuerzahler 100% GmbH Nr. 37 | Stand: 15. Juli 2021

Steuertipps für Auszubildende und ihre Eltern

Viele junge Menschen starten in den nächsten Wochen ins erste Ausbildungsjahr. Dabei besteht die Gefahr eines weiten Weges im Berufsleben. In der Berufshilfe. Trotz der besonderen Bedingungen. Auch wenn in diesem Jahr mit der Ausbildung stark, sollte sich mit dem Thema Steuern befassen. Es lohnt sich gleich bei der ersten Lohnabrechnung den Überblick zu behalten. Was Azubis und Eltern beachten sollte, erfahren Sie hier!

BdSt Bund der Steuerzahler Deutschland e.V.

BdSt-Newsletter vom 9. November 2022

Liebe Leserin, lieber Leser,

„Top, macht weiter so“ sagte der junge Mann an der Autobahnraststätte, reichte beide Daumen in die Höhe und ging seine Dankrechnung begleichen. „Wo habt ihr denn den Barth gelassen?“, fragten die Beauftragten an der Ankäufers Kasse interessiert. „Ich mache einen guten Job“, sagte auch die Mitschreiberin des Cafés, in dem Reiner Holzrings in Vilsbiburg eine Pause auf der Schwarzwald-Tour einlegte. Auf Einladung der Landverwalterin, Becken und Holzrings zu einsamen Orten, belebten Plätze, Becken und Turnhallen der Republik. Er reichte zu jenen Orten, die die

6 | 2022 | Bund der Steuerzahler | www.steuerzahler.de

BdSt **Der Steuerzahler**
Wirtschaftsmagazin

BdSt-Wohnnebenkosten-Ranking 2022

Die Kosten gehen durch die Decke

Energiepreis-Pauschale
Das sollten Sie wissen ...

Kinderbetreuungskosten
Das müssen Eltern beachten ...

Statusfeststellungsverfahren
Nehmen Sie am Webinar teil ...

BdSt

MITARBEITERZAHL

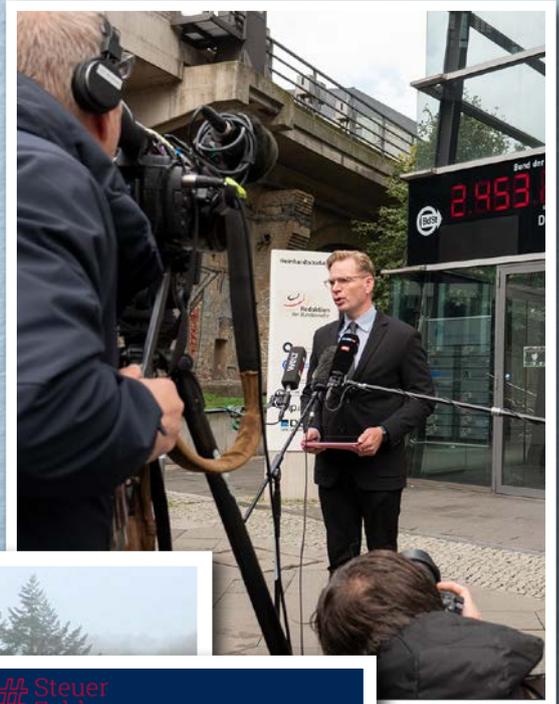
im Kanzleramt innerhalb von 20 Jahren nahezu verdoppelt!

873

449

2002 2022

Anzahl 2022: Stand 1. Februar | Quelle: Bundesstatistikservice 2022



Steuer Zahlen

26,3 Prozent

mehr Steuern nahmen Bund und Länder im Juni ein – ein Plus von 19,4 Mrd. Euro im Vergleich zum Vorjahresmonat! Bürger und Betriebe zahlen immer mehr Steuern, kämpfen zugleich mit der Inflation. Wir fordern: kalte Progression sofort komplett abbauen, Energiesteuern runter, Pendlerpauschale rauf!

BdSt

“

Die Gasumlage ist weiterhin in der Diskussion – mit Recht! Das letzte Wort darf hier noch nicht gesprochen sein. Meine 4-Punkte-Forderung:

- Die Umlage darf nur so hoch sein wie absolut nötig!
- Sie darf nur dazu dienen, mögliche Insolvenzen zu verhindern.
- Die Regierung muss Wege finden, damit keine Mehrwertsteuer auf die Umlage erhoben wird.
- Das heißt: Weder der Staat noch Energie-Unternehmen dürfen hier zu Gewinnern der Krise werden!



REINER HOLZNAGEL



Aufklären und klare Worte: Der Bund der Steuerzahler in der Öffentlichkeit



„In gedruckten Publikationen Erwähnung zu finden, wird vielen Kommunen schmeicheln. Doch in eine Schrift will praktisch niemand – ins Schwarzbuch des Steuerzahlerbunds. Wer dort landet, hat nämlich rasch ein Problem. Ein Problem der Rechtfertigung seines Handelns und Geldausgebens.“

Böblinger Kreiszeitung, 27. Oktober 2022, aus Anlass des 50. Schwarzbuchs und mit Blick auf unsere dortige Kritik an Planungen rund um das Sindelfinger Badezentrum.

In seinem 50. Jahr wird das Schwarzbuch dringlicher gebraucht denn je: Die Krisen 2022 führten zu einer beispiellosen Ausweitung der öffentlichen Ausgaben. So stürzte sich die Politik in eine immer höhere Verschuldung und beschloss Kreditaufnahmen von bis zu 500 Milliarden Euro – größtenteils zu Gunsten von Nebenhaushalten und damit am Bundeshaushalt vorbei. Sogar die grundgesetzliche Schuldenbremse wurde in Frage gestellt. Dabei zeigt sich doch: Solides Haushalten ist ein Muss, um gerade in Krisen handlungsfähig zu sein und Bürger und Betriebe gezielt entlasten zu können!

Diese warnende Perspektive ist für unsere Presse- und Öffentlichkeitsarbeit entscheidend. Im Jahr 2022 bedeutete das, einen Blick auf die Folgen der Corona-Pandemie und vor allem dann des Ukraine-Kriegs zu haben und auf den finanzpolitischen Umgang der neuen Bundesregierung damit. Denn angesichts einer Politik der Staatsverschuldung und Entlastungsmaßnahmen mit der Gießkanne forderten wir Prioritäten bei den Ausgaben und grundlegende Hilfen wie eine Reform des Einkommensteuertarifs zur Entlastung der Mittelschicht.

In diesem Sinne lieferte der Bund der Steuerzahler Fakten, Analysen und Bewertungen für Print- und Onlinemedien sowie Podcasts. Interviews des Präsidenten, der Vorstände und der Landesverbandschefs ergänzten Auftritte im öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunk. Neben Interviews für TV-Politikmagazine und Live-Schalten in Nachrichtensendungen war Reiner Holznagel in der RTL-Show „Mario Barth deckt auf!“ mit neun neuen Folgen zu sehen. Kritik, Analysen und Lösungsvorschläge lieferte Holznagel zudem in kritischen Gastkommentaren für auflagenstarke Tageszeitungen und Magazine in ganz Deutschland. Zu dieser Kritik gehörte auch „Das Schwarzbuch – Die öffentliche Verschwendung 2022/23“ mit 100 neuen Fällen, die BdSt-Präsident

Holznagel bei einer Präsenz-Pressekonferenz im Oktober präsentierte – nach einer SchwarzBUS-Tour quer durch Deutschland, bei der Holznagel „Tatorte“ der Steuergeldverschwendung mit Medienbegleitung besuchte, und vor der SchwarzBOOT-Tour auf dem Redaktionsschiff „Pioneer One“. In den ersten vier Tagen nach der PK erreichte der Verband insgesamt 423 Printartikel (inkl. dpa-Übernahmen). Aus der „Aktion Frühjahrsputz“ wurde 2022 das neue „Sparbuch für den Bundeshaushalt“ mit einer in diesen Krisenzeiten zuvor mehrfach aktualisierten Haushaltsanalyse und 30 Einsparmöglichkeiten. Über den Steuerzahlergedenktag 2022 berichteten die Medien dann zum 13. Juli.

Ob in Zeitungen und Magazinen, vor der Kamera, am Mikrofon oder mit eigenen Publikationen wie dem Wirtschaftsmagazin „Der Steuerzahler“, den Onlineportalen www.steuerzahler.de und www.schwarzbuch.de sowie unseren Social-Media-Kanälen Facebook, LinkedIn, Twitter und Instagram: Der Verband bringt die Interessen der Steuerzahler auf den Punkt. Von der DSI-Initiative zu einer Tarifformel 2022, dem DSI-Rundschreiben zur „Finanzierung parteinaher Stiftungen“, dem DSI kompakt „Sondervermögen des Bundes: Effektives Instrument oder symbolpolitische Verschleierung?“ oder der neuen DSI-Reihe Impuls z. B. zu Finanzhilfen bis hin zum BdSt-„Wohnnebenkosten-Vergleich der Landeshauptstädte“ und dem BdSt-Bearbeitungs-Check „So lange warten Sie auf Ihren Steuerbescheid!“. Der Verband und sein angegliedertes finanzwissenschaftliches Institut sind Experten auch für Medienschaffende. Mit ihrer Berichterstattung, die auch auf unserer Arbeit basiert, erreichen wir die Bürger und Betriebe in Deutschland. Für sie liefern wir konkrete Lösungen auch vor der eigenen Kamera, vor der Reiner Holznagel unsere politischen Forderungen vermittelt – im neuen Präsidenten-Format für das „Steuerzahler“-Flipbook: „100 Sekunden aus Berlin“.

„Mario Barth deckt auf!“ (RTL)



50 Jahre Schwarzbuch im Herbst 2022! Die Jubiläums-Zahl 50 fand sich auch in einem anderen Format wieder. Nach dem Start am 9. Oktober 2013 lief die RTL-Show „Mario Barth deckt auf!“ mit BdSt-Präsident Reiner Holznagel im April 2022 zum 50. Mal über den Bildschirm.

Mit Holz nagels Auftritten erhalten unsere Schwarzbuch-Fälle vor allem aus dem Schwarzbuch-Kapitel „Verschwendung droht“ eine regelmäßige Medienpräsenz. So finden sich in der „STOP“-Rubrik und in Spielfilmen viele Fälle unseres Rechercheverbands, die von durchschnittlich 2 bis 3 Millionen Zuschauern pro Sendung gesehen werden. Zunehmend lud Mario Barth Schwarzbuch-Autoren aus den Landesverbänden zu Bilanz-Gesprächen vor die Kamera. Im Studio-Panel ist Reiner Holznagel der einzige Stammgast, der von Beginn an und ohne Unterbrechung dabei ist.

In diesem Jahr wurden vier Sendungen im Frühjahr (April/Mai) sowie fünf Sendungen im Herbst (Oktober/November) ausgestrahlt – neue Shows und „Best-of“-Sendungen. Neben dem BdSt-Präsidenten nahmen an den von Mario Barth moderierten Shows z. B. teil: Ilka Bessin, Christopher Posch, Ingo Appelt, Franz Obst, Lisa Feller, Guido Cantz, Özcan Osar, Nicole Jäger, Detlef Steves, Joachim Llambi, Ingo Appelt, Angela Finger-Erben und Jana Azizi.

„phoenix runde“ (phoenix)

Bei der Diskussion am 23. März zum Thema „Krieg, Corona, Klima – woher soll das Geld kommen?“ unter der Moderation von Alexander Kähler sprach BdSt-Präsident Reiner Holznagel über ein nötiges Entlastungspaket als Alternative z. B. zu Tankrabatten im Sommer. Weitere Gäste: Otto Fricke (FDP), Christian Haase (CDU) und Ulrike Herrmann (taz).



„Auf den Punkt“ / „tv.Berlin Spezial“ / „Tichys Ausblick“ (tv.Berlin)

Nötige Sparpolitik statt dauerhafte Schuldenpolitik! BdSt-Präsident Reiner Holznagel antwortete auf die Frage von Moderator Jürgen Osterhage am 20. Januar, was sich in der Politik ändern muss. „Ruiniert die Finanzpolitik den Steuerzahler?“, fragte dann der Journalist Dr. Peter Brinkmann Präsident Holznagel, der am 18. März zum Bundeshaushalt 2022 sprach. Am 12. Mai interviewten Roland Tichy und Co-Moderator Frank Henkel den Präsidenten zum Thema Inflation. Dazu nutzte Holznagel eigens im DSI errechnete Entlastungsbeispiele, wenn die Politik unserem Tarifvorschlag inkl. Beachtung der Inflationsprognose für 2022 folgen würde. Weitere Talk-Gäste waren Peter Hahne und Achijah Zorn.

„REPORT MAINZ“ (ARD/SWR)

Für die Sendung am 26. April äußerte sich Reiner Holznapel zum Stellenzuwachs der Ampel-Koalition. „Fast jeder elfte Ampel-Abgeordnete hat ein solches Amt on top zum Mandat inne und erhält jeden Monat insgesamt mehr als 21.000 Euro vom Steuerzahler. Zugleich leiden Bürger und Wirtschaft unter der hohen Inflation,

den Rekordpreisen für Energie – und dann müssen sie noch die XXL-Schulden der Politik tilgen. Das passt nicht zusammen, hier fehlt es der Politik an Feingefühl und Vorbildfunktion!“, machte der BdSt-Präsident in einer die Sendung ankündigenden ARD-Pressemitteilung deutlich.



„FAKT“ (ARD/MDR)

Mit dem Bundeswehr-Sondervermögen, das am 10. Juni 2022 auch den Bundesrat passierte, existieren nun 28 aktive Sondervermögen auf Bundesebene. „Dabei stellt schon der Begriff ‚Sondervermögen‘ in den meisten Fällen ein Euphemismus dar, handelt es sich doch in erster Linie zunächst um neue Schulden, Kreditermächtigungen oder Ausgabenposten, die jeweils unter einem Dach, das außerhalb des Kernhaushalts errichtet ist, gebündelt werden“: Einstieg des DSI kompakt zum Thema Sondervermögen – eine Recherche, die auch das MDR-Magazin „FAKT“ interessierte und dazu BdSt-Präsident Reiner Holznapel für die Sendung am 18. Oktober interviewte. Holznapel: „Ein Sondervermögen ist eine billige politische Masche, um sich der tagtäglichen Verantwortung zu entziehen, Prioritäten im Haushalt zu setzen.“

„extra3“ (ARD/NDR)

Ein Außen-Dreh für „extra3“: Fragen und Antworten an der Spree, mit Blick auf das Marie-Elisabeth-Lüders-Haus. Der Erweiterungsbau ist eine Dauerbaustelle – seit mehr als einer Dekade wird gebaut. Eigentlich sollte das Haus mit Büros und Räumen für Besprechungen, Versammlungen und Ausstellungen sowie einem öffentlich zugänglichen Café 2014 übergeben werden. Stand Herbst 2022, war dies nun für 2024 geplant. Derweil waren die Kosten explodiert: Zunächst waren 86 Mio. Euro veranschlagt, im Herbst war man bei 366 Mio. Euro angelangt, weitere Kostensteigerungen standen im Raum. Damit hatten sich die Kosten schon mehr als vervierfacht. Wie es ein paar Monate zuvor aussah, schilderte Holznapel der NDR-„Realsatire“ am 8. Juni.



„phoenix-Tagesgespräch“ / „phoenix – der tag“ (phoenix)

Krieg, Corona, Inflation: „Die Herausforderungen dieser Zeit – Wer soll das alles bezahlen?“ Unter diesem Motto stand das Tagesgespräch live auf phoenix am 31. Mai mit BdSt-Präsident Reiner Holznapel. Was kostet es, was bringt es? Diese Fragen drehten sich um das 3. Entlas-

tungspaket der Bundesregierung, das Holznapel im Live-Gespräch mit phoenix am 6. September unter die Lupe nahm. In einem weiteren Live-Talk am 25. November äußerte sich Holznapel bei „phoenix – der Tag“ zum soeben beschlossenen Bundeshaushalt 2023.



„BILD TV“ (BILD)

Zum Energie-Entlastungs-Gesetz äußerte sich BdSt-Präsident Reiner Holznagel im Live-Interview am 24. März. Ein weiteres Gespräch am 20. März drehte sich um die Bereinigungssitzung zum Bundeshaushalt 2022 und den XXL-Staat samt Stellenaufwuchs der Ampel.

Im Live-Interview am 27. Juli forderte Holznagel eine Sparpolitik der Regierung ein, am 11. August äußerte er sich live zum Entwurf eines Inflationsausgleichsgesetzes durch den Bundesfinanzminister. Der geplante Erweiterungsbau fürs Kanzleramt war am 16. August Thema.

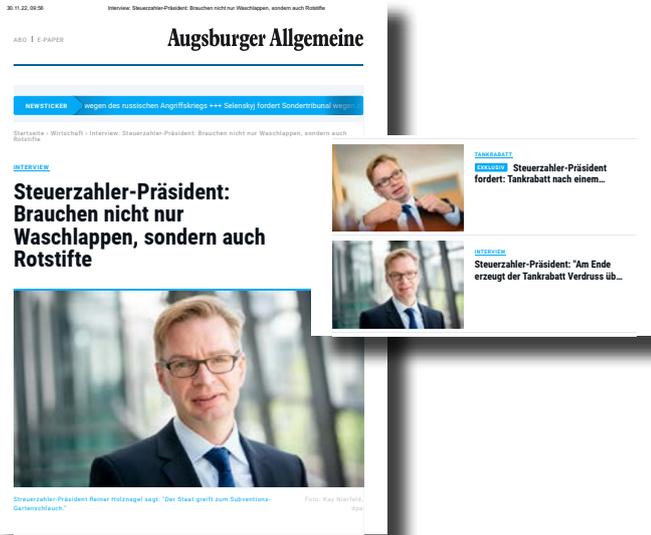
Statements in Nachrichten-Sendungen (TV & Radio)

Die Schuldenpolitik im Krisenjahr 2022: Vor dem Hintergrund vor allem des Ukraine-Kriegs befasste sich die Pressearbeit mit politischen Entlastungs-Maßnahmen und der Finanzierung aufgrund stets neuer Kreditermächtigungen. Eine Auswahl der Rundfunksender, mit denen BdSt-Präsident Reiner Holznagel Interviews führte:

- ▶ ARD („Morgenmagazin“, „20-Uhr-Tagesschau“ etc., „Tagesthemmen“, „report Mainz“, „FAKT“)
- ▶ ZDF („Morgenmagazin“, „heute“)
- ▶ phoenix (von ARD und ZDF)
- ▶ WELT TV, teils live im Studio ProSieben
- ▶ RTL/n-tv (z. B. „RTL-Aktuell“, „RTL-Nachtjournal“, „n-tv-Telebörse“)
- ▶ rbb („Abendschau“)
- ▶ MDR („Aktuell“)
- ▶ WDR
- ▶ HR
- ▶ Servus TV

- ▶ ARD-Hörfunk
- ▶ DeutschlandRadio
- ▶ Deutschlandfunk Kultur
- ▶ rbb
- ▶ NDR
- ▶ SWR
- ▶ HR
- ▶ WDR
- ▶ BR2, BR24
- ▶ RTL Spreeradio
- ▶ BILD-Telefonaktion: „Alles wird teurer! Wo verdient der Staat mit, was muss die Politik tun?“





Interviews mit Redaktionen – Zeitungen & Podcasts

Ob überregionale Magazine wie Cicero, die Nachrichten-Portale Business Insider und FOCUS online, ob das Magazin des Arbeitgeberverbands Gesamtmetall, Zeitungen wie das Handelsblatt, die Neue Osnabrücker Zeitung, Passauer Neue Presse, wiederholt die Augsburger Allgemeine oder der YouTube-Kanal „Finanzfluss“: In Steuer- und Haushaltsthemen waren wir auch in diesem Jahr gefragte Interviewgäste, z. B. zu den Themen Staatsverschuldung, Schuldenbremse, Inflation, Einkommensteuertarif, Energie-Entlastungen. „Sind hohe Steuern gut oder schlecht?“ wollten Teilnehmer der „Debating Europe“-Community wissen, deren Fragen Holzengel der Redaktion in einem Video-Interview beantwortete. Interessiert war auch eine bayerische Berufsoberschule an einem Präsidenten-Interview zur Steuergeldverschwendung, hinzu kam z.B. ein Gespräch mit dem Bundesbank-Magazin zum selben Thema.



Antworten dazu lieferte Holzengel auch bei der Schwarzbus-Tour anlässlich der Schwarzbuch-Jubiläumsausgabe: Bei seiner Deutschlandtour mit Stationen früherer Steuergeldverschwendungs-„Tatorte“ standen Vor-Ort-Interviews z. B. mit der Berliner B.Z., dem Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlag, dem NDR, der Hessischen/Niedersächsischen Allgemeinen und der Thüringer Landeszeitung auf dem Programm sowie eigens anberaumte Redaktionsbesuche etwa bei den Badischen Neuesten Nachrichten, der BILD NRW oder der Westfalenpost.



Interviews mit Zeitungsverlagen ergänzten Podcasts für das „Pioneer Briefing von Gabor Steingart“. Dieser stellte den BdSt-Präsidenten wie folgt vor: „Einer, der versucht, den Bürger vor den steuerlichen Folgen der Inflation zu bewahren, ist Reiner Holzengel.“ Der Angesprochene kritisierte: „Wir Steuerzahler sind doppelt gebeutelt. Der Staat dagegen ist ein Inflationsgewinner – und das sollte er nicht sein.“ Dieses Zitat von BdSt-Präsident Reiner Holzengel wählte Unternehmer Steingart für das Aufmacher-Thema seines Morning Briefings Ende Januar vom Redaktionsschiff „The Pioneer One“.

Ein weiteres Gespräch folgte im „The Pioneer Briefing“ Ende April: ein 10-Minuten-Talk zum Bundeshaushalt und seinen 27 Schattenhaushalten. Nummer 28 würde das noch zu verabschiedende Sondervermögen Bundeswehr in Höhe von 100 Milliarden Euro sein. Steingart kündigte seinen Gast wie folgt an: „Reiner Holzengel ist der Präsident beim Bund der Steuerzahler. Er ist keiner Partei, nur der Wahrheit verpflichtet. Zu den Sondervermögen hat er eine klare Haltung“. Dann Zitat Holzengel: „Diese Sondervermögen sind Opium für das Volk: Man richtet sie ein und alle denken, dass jetzt alles gut wird. Aber mitnichten. Gerade bei der Bundeswehr müssen die Anschaffungen, die jetzt gemacht werden, auch unterhal-

ten werden. Der laufende Etat reicht dafür nicht aus. Das heißt, mit diesem Sondervermögen haben wir die Probleme der Bundeswehr nicht gelöst.“

Das XL-Inflations-Problem stand im Mittelpunkt weiterer Briefings mit Holznagel – Anfang Mai und Ende Oktober: „Der Staat leidet selbst unter der Inflation. Nicht nur, dass die Preise steigen für staatliche Einkaufsprogramme, sondern eben auch für Sozialtransfers, Gehälter und Bauinvestitionen.“ Eine Steigerung gibt es auch bei der Zahl der Sondervermögen – inzwischen sind es 28. Diese kritisierte Holznagel im Podcast am 19. Dezember als „Nebenhaus-halte“.



Der Präsident als Kolumnist

„Es handelt sich nicht um ein Entlastungspaket und schon gar nicht um ein Geschenk – für keinen Steuerzahler. Vielmehr werden drohende Mehrbelastungen kompensiert und dies, bei genauer Betrachtung, noch nicht einmal vollständig. Dennoch ist jetzt ein Inflationsausgleichsgesetz notwendig. Denn der Staat profitiert aktuell von steigenden Preisen und wird zum Inflationsgewinnler. Darüber hinaus ist die Forderung richtig, dass es weitere gezielte Maßnahmen braucht, um einkommensschwache Haushalte zu unterstützen. Der Winter wird kommen und das Gas bleibt sehr teuer. Somit sind Hilfsmaßnahmen geboten. Um sie seriös zu finanzieren, sind ambitionierte Sparmaßnahmen im Bundeshaushalt zwingend nötig. Anstatt sich also über eine notwendige technische Anpassung des Steuertarifs aufzuregen, wären Sparvorschläge konstruktiv.“

So beginnt BdSt-Präsident Reiner Holznagel seinen Kommentar für die Online-Plattform Business Insider zum Entwurf eines Inflationsausgleichsgesetzes im August. Titel: „Much ado about nothing“, viel Lärm um Nichts. Kein Geschenk für Steuerzahler also. „Vielleicht werden drohende Mehrbelastungen nur kompensiert und dies, bei genauer Betrachtung, noch nicht einmal vollständig“, ergänzte Holznagel in seinem Beitrag für die Fuldaer Zeitung im gleichen Monat. Für ein echtes Geschenk an die Steuerzahler wären andere Maßnahmen notwendig – zum Beispiel der komplette Abbau der kalten Progression durch einen an die Inflation angepassten Einkommensteuertarif.

Wiederkehrendes Thema war die Einhaltung der Regel-Schuldenbremse. Entsprechend lautete ein Gastbeitrag für das Magazin „wirtschaft + studium“ im Dezember: „Die Schuldenbremse ist ein Generationenprojekt“ und für die Fuldaer Zeitung bereits im Januar: „Schuldenbremse statt Lieblingsprojekte“. Im Oktober führte Holznagel im Kommentar „Diese Krise müssen Bund und Länder zusammen meistern!“ auf FOCUS online aus: „Keine Umgehung

Fuldaer Zeitung

Gegründet 1874

Ausgabe vom 12. November 2022

Nicht einmal ignorieren!

Reiner Holznagel

kritisiert die Vorschläge der Wirtschaftsweisen, den Spitzensteuersatz zu erhöhen, einen „Energie-Soli“ einzuführen und den Abbau der kalten Progression zu verschieben.

Wichtig Politikberatung ist, erleben wir tagtäglich. Ohne Praktiker und Sachverständige wäre so manches Hilfspaket wirkungslos. In diesem Sinne hat der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Vergangenheit eine wichtige Funktion innegehabt: Bundeskanzler Schröder wurde bei seiner Agenda 2010 genauso gut beraten wie Nachfolger Merkel bei der Bewältigung der Bankenkrise. Danach entwickelte sich die Tradition, dass die Vorschläge der sogenannten Wirtschaftsweisen freundlich entgegengenommen, gelocht und unbeschadet abgelegt wurden.

Bei der Neubesetzung dieses Gremiums spielte stets auch die Parteipolitik eine gewisse Rolle. Kürzlich legten die Professoren und Professoren erneut Ratschläge vor, die für Diskussionen sorgen: Laut ihrem Jahresgutachten solle die Politik nämlich die Steuern deutlich erhöhen. Konkret wird vorgeschlagen, den Spitzensteuersatz zu erhöhen, einen „Energie-Soli“ für Besserverdienende einzuführen und den Abbau der kalten Progression zu verschieben. Der letzte Vorschlag würde jedoch bewirken, dass tatsächlich alle (!) mehr Steuern zahlen würden. Gemessen an der jetzigen Inflation würde ein Single mit 20000 Euro Jahreseinkommen in Bezug auf seine Steuerlast ohne ein-



Der Autor (46) ist Präsident des Bundes der Steuerzahler Deutschland.
Foto: Annette Koroll

nen vollständigen Abbau der kalten Progression 12 Prozent mehr Steuern zahlen. Für eine Facharbeiterin mit 60000 Euro stünde eine Mehrbelastung von 6,1 Prozent im Raum, und ein kleiner Familienbetrieb mit einem zu versteuernden Ergebnis von 120000 Euro müsste ohne Berücksichtigung der Inflation 2,3 Prozent mehr Steuern zahlen. Damit steht klipp und klar fest: Mit dem Vorschlag der Wirtschaftsweisen würde der Fiskus DER Inflationsgewinnler werden! Natürlich werden derzeit gigantische Schulden gemacht, um beispielsweise die hohen Kosten für Energie zu mildern. Auf diesem Weg sollen auch kleine und mittlere Betriebe in ihrer Produktion Hilfe bekommen, damit Liefer- und Produktionsketten nicht unterbrochen sowie Arbeitsplätze erhalten werden. Genau diese Betriebe sollen aber nach den Vorstellungen der fünf Wissenschaftler einen

„Energie-Soli“ zahlen. Für mich ist das „linke Tasche rein und rechte Tasche wieder raus“ Und schließlich kommt der wohlfeile Vorschlag, die Spitzenbesteuerung anzuhaken. Dabei entsteht der Eindruck, dies träte nur die Reichen. Tatsächlich wird der Spitzensteuersatz im Jahr 2022 aber ab seinem zu versteuernden Einkommen von 58.597 Euro fällig. Sind diese Personen und Betriebe wirklich Spitzenverdiener?

Auch ärgert mich, dass bei vielen Hilfsprogrammen die Bedürftigkeit keine Rolle spielt. Seit Mai dieses Jahres ist die Bundesregierung mit der großen Geldkanne unterwegs. Stattdessen sollte bei den Hilfsprogrammen gezielt angesetzt werden. Das Steuersystem ist dafür keine Reparaturlehre! Vielmehr benötigen wir Reformen zur Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen. Schließlich dient die Wirtschaftsweisen nicht übersehen, dass 80 Prozent der kleinen und mittleren Betriebe Einkommensteuer zahlen – von den fragwürdigen Vorschlägen waren viele also gleich mehrfach betroffen!

Was im Jahresgutachten leider völlig fehlt, ist eine Prioritätenliste für Ausgaben und konkrete Sparmaßnahmen. Schade, hier gibt es so viel Potenzial! Mein Fazit: Hoffentlich werden die wissenschaftlichen Steuer-Vorschläge auch diesmal gelocht und abgelehnt. Frei nach Karl Valentin: Nicht einmal ignorieren.

der Schuldenregel über intransparente Schulden-Vehikel außerhalb des Bundeshaushalts! Und zweitens: Aufsetzen eines radikalen Sparprogramms für die ausgabenfreudigen Ministerien! Regierung und Parlament müssen die Schuldenbremse mit Überzeugung leben und nicht als Blockadeinstrument fehlinterpretieren. Die Schuldenbremse darf nicht länger in Misskredit gebracht werden.“ In Misskredit darf auch nicht der politische Wille zum Komplett-Abbau der kalten Progression geraten! Doch immer wieder wurde die Notwendigkeit 2022 angezweifelt – etwa durch die neu zusammengesetzten „Wirtschaftsweisen“. Passend schrieb Holznagel in seinem Kommentar für die Fuldaer Zeitung „Nicht einmal ignorieren“ am 12. November: „Konkret wird vorgeschlagen, den Spitzen-

steuersatz zu erhöhen, einen `Energie-Soli für Besserverdienende einzuführen und den Abbau der kalten Progression zu verschieben. Der letzte Vorschlag würde jedoch bewirken, dass tatsächlich alle (!) mehr Steuern zahlen würden.“

Unter dem Strich denken wir an die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, mit deren Geld die Politik sorgsam umgehen sollte. „Auch mag niemand Steuern entrichten, die dann verschwendet werden. Deshalb gehört Steuergeldverschwendung genauso hart bestraft wie Steuerhinterziehung!“ Ein Credo in seinem Beitrag für den Mediendienst turi2, in dessen Zuge Reiner Holznagel in die „köpfe“-Rubrik „Der Club der Meinungsmacherinnen“ aufgenommen wurde.

Jury-Mitglied beim „Wirtschaftswort des Jahres 2022“

Platz 1 belegte das Wort „Resilienz“, dann folgte die „Deindustrialisierung“. Als Jury-Mitglied hatte BdSt-Präsident Reiner Holznagel zuvor den „Doppel-Wumms“ eingebracht, ebenso den Begriff „Sondervermögen“, der bei der finalen Abstimmung des Gremiums Platz 3 belegte. Holznagel erklärte dazu: „Das drittplatzierte Wirtschaftswort ist ein Inbegriff der Ampel-Haushaltspolitik, die wohlklingend sein mag, aber nur beschönigt: Sondervermögen sind in Wirklichkeit Nebenhaushalte. Hier sind 100 Milliarden Euro für die Bundeswehr und 200 Milliarden für die Energiepreiskontrollen bestimmt. Diese beiden ausgelagerten Haushalte verfügen über eigene Kreditermächtigungen – unabhängig vom Bundeshaushalt – und werden die Staatsverschuldung in den kommenden Jahren kräftig steigen lassen.“ Neben Holznagel saßen z.B. Wolfgang Bosbach, Frank Thelen, Yasmin Weiß und Judith Williams in der Jury.

Wirtschaftswort des Jahres 2022

1. RESILIENZ
2. DEINDUSTRIALISIERUNG
3. SONDERVERMÖGEN

QUELLE: WIRTSCHAFTSWORT-DES-JAHRES.DE



„Das BdSt-Sparbuch für den Bundeshaushalt 2022“

„Steuerzahlerbund legt Streichliste vor: Wo Lindner Milliarden Euro sparen könnte.“ So titelte das Handelsblatt Ende Juni mit Blick auf unsere frisch gedruckte Broschüre „Das BdSt-Sparbuch für den Bundeshaushalt“ mit 30 Einsparbeispielen auf Bundesebene. Das Sparbuch – ein neues Produkt in der Nachfolge unserer Aktion „Frühjahrsputz“, die wir stets zum Frühjahrsbeginn im März veröffentlicht hatten. Doch aufgrund der politischen Lage ab Ende Februar hatten wir die den „Frühjahrsputz“ begleitende Haushaltsanalyse im Laufe des Frühjahrs bereits mehrfach aktualisiert – anlässlich z. B. des Energie-Entlastungs-Pakets der Ampel sowie der Ersten Lesung zum Bundeshaushalt 2022. Dazu folgten teils Live-

Interviews mit WELT TV, BILD TV, HR, SWR, MDR, tv.Berlin, dem Magazin „Cicero“, den Zeitungen der FUNKE-Mediengruppe, zudem war BdSt-Präsident Holz-nagel Teilnehmer des TV-Talks „phoenix runde“, und die Neue Osnabrücker Zeitung führte ein großes Interview rund um die Sondervermögen des Bundes.

Wo ist sparen also konkret möglich? Neben dem TV-Magazin REPORT MAINZ, das Holz-nagel interviewte, berichtete auch das Online-Portal Business Insider zum Stellenaufwuchs der Ampel – inklusive unserer Grafiken zur Personal-Entwicklung der Regierung und ihren Verwaltungsausgaben. Auch ThePioneer hatte im Newsletter „Hauptstadt – Das Briefing“ über unsere Kritik samt dieser und anderer Einsparmöglichkeiten berichtet und zusammengefasst: „Die Punkte zeigen: Die Debatte darüber, was Aufgabe von Staat und Steuerzahler ist und was just nicht, ist spannend und herausfordernd.“

Passend zur verspäteten Verabschiedung des Bundeshaushalts 2022 Anfang Juni erschien somit das 1. BdSt-„Sparbuch“. Und das Handelsblatt betonte exklusiv: „Der Steuerzahlerbund macht in seinem ‚Sparbuch‘ auf 73 Seiten Kürzungsvorschläge. Da die meisten Ausgaben über mehrere Jahre laufen oder dauerhaft sind, hat die Liste auch über den Etat 2022 hinaus Bedeutung.“

Wirtschaftsweise Verträge können halt einen Zeit- und Kostenvorteil für den Steuerzahler bringen. Ein verbindlicher Fixpreis ist jedoch nicht in der Bundeshaushaltsplanung zu sehen. Die Bundeshaushaltsplanung ist ein Prozess, der sich über mehrere Monate erstreckt. Die Bundeshaushaltsplanung ist ein Prozess, der sich über mehrere Monate erstreckt. Die Bundeshaushaltsplanung ist ein Prozess, der sich über mehrere Monate erstreckt.

Steuerzahlerbund Milliarden-Streichliste für den Finanzminister

Christian Linder hat wiederholt Sparmaße angedeutet. Doch seine Kollegen täten die Augen nicht an. Der Steuerzahlerbund macht Vorschläge.

Martin Giese, ein Jahrgangsbroschüre



U nter anderem im Jahr wieder die Haushaltsentwürfe zu erörtern, meinte Christian Linder (CDU) dem vergangenen Wochen im Bundestag. Am Freitag vor der Finanzministerkonferenz wird 2022 im Kabinett beraten. Der soll eine Kreditfazilität von 9,1 Milliarden Euro verschoben und die Anforderungen der Schuldentilgung erfüllt. Während der Finanzminister viele Zusatzforderungen der anderen Ministerien ablehnen konnte, so die Anforderungen von sechs Sparmaßnahmen jedoch nicht ablehnen.

Christian Linder: ein Freitag vor seiner Haushaltsvorlage für Kabinett und Bundestag.



Handelsblatt Media Group GmbH & Co. KG. Alle Rechte vorbehalten. Zum Download freigelegte Rechte werden über die URL www.handelsblatt.com/medienrecht/abgebildet.

Die Kaffeebohnen angegriffen. Die Anpreisung wird die Lebensmittelpreise erhöhen. Die Lebensmittelpreise werden sich erhöhen. Die Lebensmittelpreise werden sich erhöhen. Die Lebensmittelpreise werden sich erhöhen.

Strukturelle Großposten im Haushalt müssen gesenkt werden. Die Ausgaben für die Bundeswehr werden gesenkt. Die Ausgaben für die Bundeswehr werden gesenkt. Die Ausgaben für die Bundeswehr werden gesenkt.

Die Ausgaben für die Bundeswehr werden gesenkt. Die Ausgaben für die Bundeswehr werden gesenkt. Die Ausgaben für die Bundeswehr werden gesenkt. Die Ausgaben für die Bundeswehr werden gesenkt.

13.07.22, 09:24 Steuer-Zähler am Gedenktag: Nur 47 Cent von jedem verdienten Euro

Podcasts, Blogs, Themen, Ticker, Archiv, Stellenmarkt. Wirtschaft | Steuer-Zähler am Gedenktag: Nur 47 Cent von jedem verdienten Euro. Sonderhefte: Coronavirus. HERAUSGEGEBEN VON GERALD BRÄUNLICH, JÜRGEN KAULE, GABRIEL KOOP, BERTRAND WOLLEB.

VON 1 EURO BLEIBEN 47 CENT
Ab heute arbeitet jeder Haushalt für seinen Geldbeutel
VON MANFRED SCHÄFFERS, BERLIN | ACTUALISIERT AM 13.07.2022 | 07:08



Die Bürger müssen den Berechnungen zufolge 53 Cent von jedem verdienten Euro an den Staat abführen. Wie kommt der Bund der Steuerzahler zu diesem Wert?
H öherer Grundfreibetrag, aufgestockte Arbeitnehmerpauschale, Abschaffung des unter dem Kürzel EEG laufenden Aufschlags auf die Stromrechnung – alles Entlastungen, die von der Ampel wegen der gestiegenen Preise und Kosten durchgesetzt wurden. Das Ergebnis ist enttäuschend: Die Bürger müssen nach Berechnungen für den Bund der Steuerzahler dieses Jahr praktisch genauso viel von jedem verdienten Euro an den Staat abführen wie 2021. Dem Durchschnittshaushalt bleiben nur 47 Cent, teilt der Interessenverband am Dienstag mit.

Bezo-gen auf das Jahr, bedeutet dies: Erst von diesem Mittwoch an, 11:28 Uhr, sollen die Bürger für ihr eigenes Portemonnaie arbeiten. „Das gesamte Einkommen, das die Steuer- und Beitragszahler vor diesem Datum erwirtschaftet haben, wurde rein rechnerisch – durch Steuern und Abgaben an öffentliche Kassen abgeführt“, heißt es.

Manfred Schäfers
Wirtschaftskorrespondent in Berlin.

Steuerzahlergedenktag 2022

„Einen besseren, effizienteren Staat, in dem wir nicht so hoch belastet werden“ forderte BdSt-Präsident Reiner Holz-nagel in Radio-Interviews sowie in Print- und Online-Medien zum Steuerzahlergedenktag ein, der in diesem Jahr auf den 13. Juli fiel. Hinzu kam ein Podcast-Gespräch mit Holz-nagel und dem Journalisten Gabor Steingart für dessen ThePioneer Briefing „Business Class Edition“: Ein Talk unter dem Motto „Was ist in der Hauptstadt los“. Neben regionalen Berichten informierten u.a. BILD auf Seite 1, BILD online, FOCUS online und die Redaktion von Handelsblatt online, die unseren neuen Online-Rechner für den persönlichen Gedenktag einbaute. Auf diesem Weg kann jeder Interessierte seinen persönlichen Steuerzahlergedenktag errechnen (siehe auch www.steuerzahler.de). Zudem äußerte sich Holz-nagel live bei WELT TV zum dazu passenden Thema der belastenden Inflation: „Derzeit sorgt der Tarif dafür, dass ein Großteil der Mehrentgelte wegbesteuert wird und gar nicht so viel beim Arbeitnehmer ankommt – deshalb muss die kalte Progression abgebaut werden. Diese Forderung stellte auch die FAZ heraus: „Reiner Holz-nagel forderte, die Belastungsquote unter die 50-Prozent-Marke zu drücken. Bei der derzeitigen Rekord-inflation gelte es, die kalte Progression im Einkommensteuerrecht komplett abzubauen – mit einem Tarif „auf Rädern“ und auf der Grundlage aktueller Inflationsprognosen.“



PK Schwarzbuch 2022/23

„Mit unserer Arbeit tragen wir dazu bei, dass die Bürger über die Ausgaben ihres Steuergelds informiert werden und dass darüber diskutiert wird. Dies ist der Kern einer lebendigen Demokratie! Daran hat das Schwarzbuch seinen Anteil – seit 50 Jahren und auch in der Zukunft.“ Damit schloss BdSt-Präsident Reiner Holznagel sein Statement zur Pressekonferenz am 19. Oktober in Berlin. Das ZDF kam, die ARD mit Phoenix, MDR, SWR, der rbb, RTL, die Deutsche Presse-Agentur, Süddeutsche Zeitung, WELT, der Burda-Verlag. Noch während unserer Veranstaltung schaltete Tagesschau 24 live aus unserer Bundesgeschäftsstelle.

Nach Einzel-Interviews z. B. mit dem Bayerischen Rundfunk und bei BILD TV endete der Schwarzbuch-Tag mit einem Live-Gespräch des Präsidenten in der „Abendschau“ von Radio Berlin-Brandenburg. Von A wie Abendzeitung München über FAZ und Neue Zürcher Zeitung bis zum W wie Westdeutsche Zeitung Wuppertal: Am 4. Tag nach der Pressekonferenz zählten wir allein 423 Print-Artikel rund um „50 Jahre Schwarzbuch“.

Der PK war eine SchwarzBUS-Tour des Präsidenten zu vergangenen Schwarzbuch-„Tatorten“ vorausgegangen – flankiert von Redaktionsbesuchen vor Ort (z. B. BILD) und Interviews etwa mit der „20-Uhr-Tagesschau“. Nach der PK lud ThePioneer zu einem „Politischen Sightseeing“ ein. Unter der Moderation von ThePioneer-Gründer Gabor Steingart und Chefkorrespondent Rasmus Buchsteiner sprach Reiner Holznagel zu Fällen von Steuergeldverschwendung entlang der Spree.

Die Schuldenuhr Deutschlands – Presse-Statement zum WSF

Die Schuldenuhr Deutschlands und der WSF: Weil der Deutsche Bundestag den Wirtschaftsstabilisierungsfonds als Finanzierungsvehikel für den Abwehrschirm zur Dämpfung der hohen Gas- und Strompreise am 21. Oktober reaktivierte, haben wir zeitgleich die gesamtstaatliche Schuldenuhr aktualisiert. Die dramatischen Folgen des komplett schuldenfinanzierten Abwehrschirms in Höhe von 200 Milliarden Euro macht die Schuldenuhr Deutschlands transparent und für jeden Politiker und Bürger nachvollziehbar. Die Schuldenuhr Deutschlands sprang an diesem Tag auf 11.240 Euro Neuverschuldung pro Sekunde. Zum eigens anberaumten Presse-Statement mit BdSt-Präsident Reiner Holznagel vor der Schuldenuhr in Berlin-Mitte kamen RTL/n-tv, die Nachrichtenagentur Reuters, WELT TV übertrug live und schaltete im Anschluss Holznagel nochmals als Interviewgast ins Live-Programm.



Der BdSt im Gespräch

Februar

BÖB Kuratorium Kiel (11.02.2022)

Das Bündnis Ökonomische Bildung Deutschland setzt sich für die Verankerung und Stärkung von Inhalten rund um Wirtschaft und Finanzen an weiterführenden Schulen ein. Als Mitglied des Kuratoriums nahm Reiner Holznagel an dessen Sitzung in Kiel teil. Dabei kam es zu einem Gespräch vor Ort mit der Präsidentin der Kultusministerkonferenz (KMK) und Schleswig-Holsteins Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Karin Prien.

Keynote beim Tag des Mittelstands (14.02.2022)

Einmal im Jahr veranstaltet der Bundesverband Mittelständische Wirtschaft (BVMW) den Tag des Mittelstands. Dabei wurden die Zukunftsthemen der Branche in Impulsen, Diskussionen und Vorträgen erörtert. Reiner Holznagel hielt eine Keynote zur Steuer- und Finanzpolitik mit Blick auf die Herausforderungen des Mittelstands. Dabei sensibilisierte er unter anderem für drohende Belastungen durch die EU-Taxonomie.

Lions Club Berlin Kurfürstendamm (15.02.2022)

Der Lions Club Berlin Kurfürstendamm empfing Reiner Holznagel als Gast des monatlich stattfindenden Clubtreffens. In einem Vortrag stellte er die Arbeit des Bundes der Steuerzahler vor und gab eine Einschätzung zu aktuellen politischen Herausforderungen. Im Anschluss gab es eine angeregte Diskussion, bei der sich die Anwesenden insbesondere für Vereinfachungsmöglichkeiten im Steuerrecht interessierten.

März

Instagram Live mit den Jusos Hürth (08.03.2022)

Im einstündigen Instagram-Livestream mit den Jusos aus Hürth (NRW) beantwortete Reiner Holznagel deren Fragen zur Arbeit und Struktur des Bundes der Steuerzahler sowie zu diversen gesellschaftspolitischen Themen. Das Gespräch war Teil einer Serie, in der die Juso-Gruppe Vertreter verschiedener zivilgesellschaftlicher Organisationen vorstellt und befragt.

Bundesverband Deutscher Volks- und Betriebswirte e.V. (bdvb) / Global Money Week (28.03.2022)

Im Rahmen der Global Money Week Germany veranstaltete der bdvb eine bdvb-lounge.digital zum Thema „Staatsschulden und Generationengerechtigkeit“. Reiner Holznagel gab ein etwa halbstündiges Impulsreferat zu dem Thema, woran sich eine lebhaftere Diskussions- und Fragerunde anschloss. Besonders beschäftigten die Teilnehmer die Gefahren hoher Staatsschulden im Falle zukünftig steigender Zinsen.

April

Lions Clubs Osthavelland (06.04.2022)

Der Lions Club Osthavelland empfing Reiner Holznagel als Gast des monatlich stattfindenden Clubtreffens. In einem Vortrag stellte er die Arbeit des Bundes der Steuerzahler vor und gab eine Einschätzung zu aktuellen politischen Herausforderungen. Im Anschluss gab es eine angeregte Diskussion, bei der besonders neue Herausforderungen der Haushalts- und Finanzpolitik durch den eskalierenden Ukraine-Krieg Thema waren.

Mai

Kirchlicher Prüferkongress (17.05.2022)

Wie wirksam sind die Entlastungspakete der Ampel-Koalition? Wie sähe ein gerechter Steuertarif aus? Diese und zahlreiche weitere Fragen beantwortete Reiner Holznagel den Teilnehmern des Kirchlichen Prüferkongresses der Arbeitsgemeinschaft der Leitungen der kirchlichen Rechnungsprüfungseinrichtungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland. Daneben gab er einen Überblick über die Arbeit, die Ziele und die Erfolge des Bundes der Steuerzahler.

Panel in der Österreichischen Botschaft (19.05.2022)

Eine umfassende Steuerreform verpasste sich zu Jahresbeginn die Republik Österreich. Ökologisch und sozial soll sie sein, Bürger und Betriebe darüber hinaus entlasten. Klingt vielversprechend. Taugt das Vorhaben also als Vorbild für Deutschland? Diese Frage diskutierte am 19. Mai eine Runde verschiedener Experten in der Österreichischen Botschaft in Berlin, moderiert von Reiner Holznagel

Juli

Forum Soziale Marktwirtschaft (19.07.2022)

Um auf die Krisen der Gegenwart zu reagieren, brachte die Bundesregierung in diesem Sommer eine Reihe von Maßnahmen auf den Weg: 9-Euro-Ticket, Tankrabatt, Energiepreispause. Haben wir es dabei mit sinnvollen Entlastungen zu tun, oder mit neuen Belastungen für die Steuerzahler? Dazu referierte Reiner Holznagel am 19. Juli beim Arbeitskreis Wirtschaft der IHK Saarland in der Villa Lessing. Auf den Vortrag folgte ein Panel-Gespräch mit Heike Göbel (FAZ).

August

Rotary Club Berlin (24.08.2022)

Der Rotary Club Berlin ist nach eigenen Angaben der mitgliederstärkste Rotary Club in Deutschland - und ist stolz auf sein aktives Clubleben und hohes soziales Engagement. Am 14. August referierte Reiner Holznagel am Clubabend der Rotarier über die Herausforderungen in der Steuer- und Finanzpolitik.

September

19. Internationales Marken-Kolloquium 2022 (09.09.2022)

Im Kloster Seeon im Chiemgau referierte Reiner Holznagel am 9. September vor rund 80 Unternehmern, Geschäftsführern und Vorständen der mittelständischen Wirtschaft. Mit einem bunten Themen-Mix aus der Arbeit des Bundes der Steuerzahler setzte er den Schlussakzent der dreitägigen Tagung, die sich als Forum für Vordenkerinnen und Vordenker im Bereich Markenführung versteht.

Netzwerk Public Affairs (11.09.2022)

Im Netzwerk Public Affairs e.V. haben sich laut eigener Angabe Public Affairs Professionals mit langjährigen Erfahrungen in Unternehmen, Verbänden, Beratungsfirmen, Agenturen, Institutionen, NGOs und der Wissenschaft zusammengeschlossen, um die Interessen des Berufsstandes zu diskutieren und öffentlich zu vertreten. Reiner Holznagel gab am 11. September einen Impuls zur Arbeit des Bundes der Steuerzahler und stand den zahlreichen Teilnehmern im Anschluss noch für Fragen und Feedback zur Verfügung.

Bremer Industrie-Club (29.09.2022)

Den Aufenthalt in Bremen im Rahmen der "Schwarzbustour" verband Reiner Holznagel mit einem Vortrag vor den Mitgliedern des Bremer Industrie-Clubs. Dieser vertritt die Interessen des produzierenden Gewerbes der Hansestadt und versteht sich als "Stimme der Industrie". Im Anschluss an den Vortrag zur Steuer- und Finanzpolitik ergab sich eine Diskussion rund um Probleme infolge der Energiekrise.

Oktober

26. Regensburger Zukunftsforum (05.10.2022)

Peter Aumer, Bundestagsabgeordneter für die CSU, lud am 5. Oktober zum 26. Regensburger Zukunftsforum. Neben Reiner Holznagel war auch Burkhard Balz, Vorstandsmitglied der Deutschen Bundesbank, für eine Keynote zu Gast. Im Anschluss diskutierten beide Gäste zusammen mit Peter Aumer über aktuelle politische Herausforderungen.

Heimatabend Düsseldorfer Jonges (11.10.2022)

Sie sind eine echte Institution in der nordrhein-westfälischen Landeshauptstadt: Die Düsseldorfer Jonges gibt es seit 1932 - und mit 3250 aktiven Mitgliedern sind sie Europas größter Heimatverein. Am 11. Oktober war Reiner Holznagel beim wöchentlichen Treffen der Jonges zu Gast und gab neben einem Einblick in die Arbeit des Bundes der Steuerzahler einen Überblick über drängende steuer- und finanzpolitische Herausforderungen.

Schwarzbuch-Tour an Bord der Pioneer One (21.10.2022)

Nicht nur eine Bustour gab es anlässlich des 50. Jubiläum des Schwarzbuchs – in Kooperation mit Media Pioneer fand am 21. Oktober eine Bootstour durch das Berliner Regierungsviertel statt. An Bord bot Reiner Holznagel den zahlreichen Besuchern eine Stadtrundfahrt der besonderen Art: Die skurrilsten Fälle von Steuergeldverschwendung entlang der Spree ließ er Revue passieren und klärte auf, was aus ihnen geworden ist.

November

09.11.2022: Verbandstag des Steuerberaterverbandes Sachsen e.V.

Der Steuerberaterverband Sachsen übernimmt die Interessenvertretung von über 1100 Berufsangehörigen der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe gegenüber Politik, Öffentlichkeit, Medien und Kammern. Für den Verbandstag des Vereins hielt Reiner Holznagel einen Festvortrag zu grundsätzlichen und aktuellen Fragestellungen rund um die Finanz- und Steuerpolitik.

23.11.2022: Zukunftsforum 2023 - Friedrich-Naumann-Stiftung

Das "Zukunftsforum 2023" der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit (FNF) stand im Zeichen der Frage: "Marktwirtschaftliche Agenda oder noch mehr Staat und Hilfspakete?" Reiner Holznagel diskutierte zusammen mit Verena Bentele vom Sozialverband, sowie Christoph Meyer MdB auf dem Panel "Wohlstand und sozialer Frieden: Impulse für eine faire Steuer- und Abgabepolitik".

30.11.2022: Bundesverband Deutscher Mittelstand

Der Bundesverband Deutscher Mittelstand e.V. wurde 1994 gegründet und ist ein unabhängiger, verbandsübergreifender und überparteilicher Unternehmensverband, der die Interessen der mittelständischen Unternehmen in Deutschland vertritt. Reiner Holznapel referierte bei einer Versammlung des Verbands am 30. November unter anderem zu steuerpolitischen Herausforderungen für den Mittelstand.



Dezember

13.12.2022: Wirtschaftsrat der CDU e.V., Landesverband Baden-Württemberg

Mit über 2.600 Unternehmen repräsentiert der Landesverband Baden-Württemberg des Wirtschaftsrats der CDU den mittelständisch geprägten Branchenmix Baden-Württembergs. Bei einer morgendlichen Web-Talk Veranstaltung am 13. Dezember beantwortete Reiner Holznapel unter anderem die Frage, welcher Bedeutung der Schuldenbremse noch zukommt, angesichts der zahlreichen neu beschlossenen Sondervermögen.

13.12.2022: Schweriner Steuerforum 2022 (IHK Schwerin)

Auf Einladung des BdSt Mecklenburg-Vorpommern, zusammen mit der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin und dem Steuerberaterverbandes, referierte Reiner Holznapel zur Frage, ob die deutsche Steuer- und Finanzpolitik für die aktuellen Herausforderungen richtig aufgestellt sei. Dabei ging er auf die Situation der Haushalte in Bund und Ländern ein und erläuterte die Gestaltungsmöglichkeiten der künftigen Politik.



Das Schwarzbuch

Die öffentliche Verschwendung 2022/23

100 beispielhafte Fälle von Steuergeldverschwendung haben wir für das 50. Schwarzbuch recherchiert. Dabei zeigen wir im Schwarzbuch 2022/23, was im Umgang mit Steuergeld schief läuft. Wir berichten über Fälle von teuer bis skurril, decken neue Fälle auf und bleiben am Ball, wie es mit den bereits bekannt gewordenen Verschwendungen weitergeht. Nicht zuletzt haben wir Erfolge zu verzeichnen, bei denen durch die Intervention des BdSt weitere Verschwendung von Steuergeld verhindert werden konnte.

Im diesjährigen Fokus-Kapitel lassen wir 50 Jahre Schwarzbuch Revue passieren. Dabei wird deutlich, dass wir mit unserem „Schwarzbuch der öffentlichen Verschwendung“ seit 50 Jahren einen wichtigen Beitrag für mehr Transparenz öffentlicher Ausgaben leisten und die Diskussion über einen sparsamen und wirtschaftlichen Einsatz von Steuergeld fördern. Als Teil der aktiven Bürgergesellschaft tra-

gen wir damit zu finanzpolitischen Diskussionen bei und fördern somit das demokratische Staatswesen.

Diese Diskussionen sind in unserer Demokratie nötiger denn je. Wir sind geplagt von akuten Problemen wie der Inflation, einem Krieg in Europa, der Pandemie und einer drohenden Rezession. Gleichzeitig stehen wir vor mittel- und langfristigen Herausforderungen wie einer alternden Bevölkerung und dem erklärten Ziel der Bundesregierung, die Dekarbonisierung der Volkswirtschaft politisch weiter voranzutreiben. Damit weder die akuten noch die langfristigen Herausforderungen die öffentlichen Haushalte überlasten, liegt der Fokus des Bundes der Steuerzahler stärker denn je auf der bestmöglichen Verwendung der öffentlichen Gelder. Dies erfordert nicht nur Prioritäten bei den Ausgaben, sondern eben auch das Verhindern von Verschwendung.

50 Jahre Schwarzbuch zeigen: Das Schwarzbuch erfährt nicht nur in den Medien große Aufmerksamkeit. Die Recherchen und Bewertungen des Bundes der Steuerzahler werden auch in der Politik wahrgenommen – beispielsweise von den Abgeordneten, die sich mit der Kritik auseinandersetzen. So werden Beispiele von Steuergeldverschwendung immer wieder auch im Bundestag, den Landtagen und den kommunalen Parlamenten thematisiert. Und unsere Recherchen regen auch weitere Nachforschungen durch Bürger



an. Für viele Mitglieder des Bundes der Steuerzahler, die durch ihre Unterstützung die Recherchen und das Schwarzbuch erst ermöglichen, sind Transparenz, Sparsamkeit und eine effiziente Verwaltung wichtige Gründe, bei unserem Verband mitzumachen.

Öffentliche Ausgaben transparent zu machen, gehört seit der Gründung 1949 zum Selbstverständnis des Bundes der Steuerzahler. Bereits da lenkten wir die Aufmerksamkeit auch auf ein Thema, das viele Verantwortliche lieber im Dunkeln lassen würden: die Verschwendung von Steuergeld. Dazu gab der Verband zunächst lose Blattsammlungen mit einzelnen Fallbeispielen heraus. 1973 veröffentlichte der BdSt dann die erste gebundene Fallsammlung über die „öffentliche Verschwendung“. Bereits 1974 trug die Broschüre den Untertitel „Ein Schwarzbuch des Bundes der Steuerzahler“. Der Anlass war eine Diskussion um leere öffentliche Kassen und drohende Steuererhöhungen gewesen. Das erklärte Ziel des Verbands war, aufzuzeigen, dass es außer Steuererhöhungen noch andere Möglichkeiten gibt, öffentliche Ausgaben zu finanzieren – nämlich mit sparsamem und wirtschaftlichem Umgang mit dem Geld der Steuerzahler. Denn: Wer Steuern zahlt, will Sparsamkeit!





Das Schwarzbuch 2020/2021

Die öffentliche Verschwendung

Milliarden Euro Steuergeld hat die Politik in sinnlose Projekte gesteckt. Wir decken die Skandale auf, weil Sie als Bürger wissen sollen, was damit geschieht! Jetzt exklusiv und kostenfrei Ihr Schwarzbuch 2020/21 bestellen.



Schwarzbuch bestellen

→ Aktuelle Fälle

→ Newsletter abonnieren

→ Video zum Schwarzbuch



Schwarzbuch digital

schwarzbuch.de und „Steuerwächter“-Newsletter

Über die unterschiedlichen Medienkanäle erreicht der Bund der Steuerzahler über das Jahr verteilt mehrere Millionen Menschen. Darunter finden sich Mitglieder, Bürger, die den Verband unterstützen oder sich einfach für die Verbandsarbeit interessieren, Medienvertreter und Politiker. Die Schwarzbuch-Homepage ist dabei das Aushängeschild des Verbandes für das Thema Steuergeldverschwendung. Welche skurrilen Fälle von Steuergeldverschwendung es vor der eigenen Haustür gab oder in welchen, teilweise kuriosen, Unternehmen Länder und Kommunen

finanziell engagiert sind – all das ist auf der Seite www.schwarzbuch.de zu lesen. Immer brandaktuell und pointiert sind hier die neuesten Verschwendungsfälle nachzulesen und das während des gesamten Jahres mit neuen Fällen und Updates zu den Fällen des gedruckten Schwarzbuchs.

Viele Menschen lesen das Schwarzbuch und die Verschwendungsfälle gerne von unterwegs, das zeigen die Zahlen: Mehr als die Hälfte der Nutzer liest www.schwarzbuch.de mit mobilen Geräten. Im Mitgliederbereich auf steuerzahler.de

finden die Mitglieder die gesamte Schwarzbuch-Historie zum Download und profitieren von weiteren themenbezogenen Inhalten.

Mit dem „Steuerwächter“-Newsletter informiert der BdSt zudem monatlich über aktuelle Verschwendungsfälle und Themen rund um die öffentlichen Haushalte. Die wachsende Zahl von Abonnenten erhält neben Updates zur Steuergeldverschwendung und unserer Schuldenuhr News zur Politikfinanzierung sowie unseren Recherchen zu fragwürdigen Subventionen.

50 Jahre Schwarzbuch – Jubiläumstour

Mit dem Schwarzbus der Verschwendung auf der Spur

„Top, macht weiter so“ sagte der junge Mann an der Autobahnraststätte, reckte beide Daumen in die Höhe und ging seine Tankrechnung begleichen. „Wo habt Ihr denn den Barth gelassen?“, fragten die Bauarbeiter an der Anklamer Kirche interessiert. „Ihr macht einen guten Job“, sagten auch die Mitarbeiter des Cafés, in dem Reiner Holznagel in Vilshofen eine Pause auf der Schwarzbus-Tour einlegte. Der Schwarzbus erregte Aufmerksamkeit. Überall wo der Bus mit Reiner Holznagel und seinen Kollegen aus den Landesverbänden in den Sommermonaten 2022 auftauchte, war das Interesse

groß. Bürger und Medien verfolgten genau, welche Verschwendungsfälle der Bus ansteuerte und was der Bund der Steuerzahler zum Sachverhalt zu sagen hat.

Auf Einladung der Landesverbände reiste Reiner Holznagel zu einsamen Orten, belebten Plätzen, Brücken und Tunneln der Republik. Er reiste zu jenen Orten, die die Landesverbände mit viel Detailwissen und dem geübten Blick für die Verschwendung von Steuergeld ausgewählt haben. Sie besuchten die skurrilsten Verschwendungsfälle der Republik:

Rund um die skurrilsten Fälle von Steuergeldverschwendung in der Hansestadt hatte der BdSt Hamburg zu einer Stadtrundfahrt geladen. An Bord erfuhren die zahlreichen Teilnehmer nicht nur die wichtigsten Recherche-Details zu teuren Ausgabe-Sünden – Reiner Holznagel erläuterte auch, was das Schwarzbuch im Kampf gegen Steuergeldverschwendung konkret bewirkt.

Ärger an der Kieler Förde: Warum kauft die Landesregierung mit Steuergeld ein Gebäude – und hat gar keinen Verwendungszweck dafür? Reiner Holznagel und Dr. Aloys Altmann haken nach.

Für 20 Mio. Euro verbreiterte die Stadt Bremen die Fahrbahn unter einer Eisenbahnbrücke. Statt den Verkehr besser fließen zu lassen, wurden die zwei neu gewonnenen Fahrspuren umgewidmet – als Parkplatz! Das i-Tüpfelchen bei diesem Schwarzbuchfall ist ein aufwendiges Gutachten, das die Stadt im Anschluss in Auftrag gab. Was es damit auf sich hat, erfährt Reiner Holznagel von Carl Kau vom Landesverband Niedersachsen-Bremen.

Um die Finanzen der Stadt Anklam ist es nicht gut bestellt: Der Haushalt ist defizitär, der Investitionsstau groß. Trotzdem treibt die Stadt den Neubau eines neuen, 25 Mio. Euro teuren Museums voran. Eine Ursache für die hohen Kosten ist die neue Turmspitze, eine aufwendige Konstruktion aus Stahl und Glas. Reiner Holznagel war vor Ort und warnt mit den Kolleginnen vom BdSt Mecklenburg-Vorpommern: Hier droht Steuergeldverschwendung!



Nicht nur Sitzgelegenheit, sondern „zugleich Gestaltungsobjekt und Kunstwerk“, so beschreibt die Stadt Hanau ihren „Hafenbalkon“. Über Kunst lässt sich zwar streiten, auf der Hand liegt aber: Der praktische Mehrwert des 80.000 Euro teuren Bauwerks ist gering. Um einen Balkon handelt es sich bei dem rostigen Koloss nämlich nicht! Reiner Holznel hat sich das kuriose Ärgernis mit Joachim Papendick vom BdSt Hessen angeschaut.

Dem Idyll zum Trotz: Auch im Rheintal, an der Loreley, gibt es öffentliche Projekte, über die wir nur mit dem Kopf schütteln können. In St. Goar hat man sich eine derartig kostspielige Aussichtsplattform geleistet, dass man mit dem Geld sämtliche Schulden der Stadt hätte tilgen können. Wie es dazu kam, erfragt Reiner Holznel bei seinen BdSt-Kollegen vor Ort – und besucht im Anschluss die Landeshauptstadt Mainz. Auch dort steht ein teures Ärgernis mit besonderer politischer Bedeutung.

Flache, breite Stufen, ein Wasserspiel auf der einen Seite, ein großzügiger stufenloser Auf- und Abgang auf der anderen Seite – so präsentiert sich die Freitreppe, die vom Hagener Rathaus hinunter an die Volme führt. Allerdings auch nicht viel weiter. Von einem holprigen Pfad am Uferand abgesehen, führt die Treppe ins Nichts. Satt 930.000 Euro hat sich die überschuldete Stadt Hagen in Nordrhein-Westfalen den Bau einst kosten lassen. Reiner Holznel hat den Fall mit Bärbel Hildebrand vom Landesverband Nordrhein-Westfalen Revue passieren lassen.

Ein trauriger Klassiker im Schwarzbuch: Die Soda-Brücken. Auch an der Ortsausfahrt von Gottenheim steht ein solches Kuriosum. 2012 wurde die Brücke für rund 1,1 Mio. Euro gebaut und wartet seitdem auf ihren Anschluss an das Straßennetz. Wann das passieren soll? Reiner Holznel hat sich bei Eike Möller und den Kollegen vom Landesverband Baden-Württemberg erkundigt.

Über mangelnde Aufmerksamkeit können sich die Haselmäuse im bayerischen Vilshofen nicht beschweren. Um den Lebensraum der kleinen Nager nicht zu gefährden, hat man ihnen eigens eine Brücke gebaut. Sie soll der Querung einer neuen Umgehungsstraße dienen. Kosten für die Steuerzahler: 93.000 Euro. Ob die Mäuse das Bauwerk zu schätzen wissen? Zusammen mit Maria Ritch vom Landesverband Bayern hat Reiner Holznel nachgesehen.

8 Mio. Euro Steuergeld wurden in Dessau für eine Fischtreppe ausgegeben. Doch trotz stolzem Preis funktioniert die Anlage nicht! Ralf Seibicke vom BdSt Sachsen-Anhalt berichtet im Vor-Ort-Gespräch mit Reiner Holznel von teuren Planungsfehlern und nennt günstigere Alternativen.

Schwarzbuch-Rückblende skurril: Vor 19 Jahren hat der Berliner Senat das Sport- und Erholungszentrum (SEZ) im angesagten Berlin-Friedrichshain verkauft – zum Schnäppchenpreis von nur 1 Euro. Wie der Streit um den Deal eskalierte und sogar vor Gericht landete, erklärt Alexander Kraus vom BdSt Berlin im Gespräch mit Reiner Holznel.

Die Stationen wurden in Videos festgehalten und können auf www.schwarzbuch.de gesehen werden.



Der Krisenmodus ging 2022 weiter – neue Herausforderungen

Wir sind wichtiger Ansprechpartner für Arbeitnehmer und Unternehmer

Nachdem 2021 die Corona-Krise die Wirtschaft voll im Griff hatte, folgte im Jahr 2022 die nächste Krise – der Ukraine-Krieg. Für Unternehmen und Bürger bedeutete dies nach 2 Jahren Corona und Einschränkungen Verteuerungen in allen Bereichen. Die Inflation stieg auf ein nie da gewesenes Hoch, vor allem und eigentlich nur wegen steigender Energiepreise. Benzin, Diesel, Öl und Strom stiegen auf Preise, die Deutschland bisher so nicht kannte. In der Folge verteuerten sich Waren und die gesamten Lebenshaltungskosten. Die Wirtschaft und die Politik sind somit von einer Krise nahtlos in eine neue Krise übergegangen. Viele Betriebe standen auch in diesem Jahr vor Herausforderungen aufgrund steigender Preise und damit verbundener Einbußen. Ohne weiteres lassen sich steigende Preise nicht weiterreichen. Und wenn doch, dann haben die Verbraucher nicht die Möglichkeit, die steigenden Preise zu finanzieren und schränken sich ein.

Der BdSt hat sich 2022 stets dafür eingesetzt, dass zielgerichtete und nachhaltige Entlastungen für Bürger und Unternehmen diskutiert und beschlossen werden. Hauptthema aber ist und war dabei der Abbau der kalten Progression und die Rückgabe der Steuereinnahmen aus der steigenden Inflation. Der Staat ist hier in erster Linie Gewinner. Die Steuereinnahmen aus Umsatz- und Lohnsteuer steigen und das obwohl die Steuerzahler nicht leistungsfähiger werden.

Insbesondere hier setzte sich der BdSt unermüdlich ein, damit die Grundfreibeträge und damit insgesamt der Einkommensteuertarif angepasst werden, so dass die Steuerlast bei den Steuerzahlern sinkt. Und auch das mit Erfolg. Für das Jahr 2022 wurde der Grundfreibetrag rückwirkend angehoben und für 2023 und 2024 der gesamte Einkommensteuertarif an die gestiegene Inflation angepasst. So werden dem Steuerzahler die erhöhten Steuereinnahmen zurückgegeben. Wohl gemerkt: Das ist kein Geschenk, sondern ein Muss. Deshalb unverständlich, warum darüber so lange in der Politik diskutiert wurde.

2022 war aber auch die Corona-Krise vor allem in den Steuerbüros noch nicht abgeschlossen. Hier mussten weiterhin die zusätzlichen Aufgaben bewältigt werden, wie z. B. Unternehmenshilfen beantragen oder abrechnen. Hinzu kam die zusätzliche Mammutaufgabe der Abgabe der Grundsteuerwerterklärungen. Der BdSt hat sich daher weiter dafür eingesetzt, die Fristen für die Steuererklärungen und Jahresabschlüsse 2020 und der folgenden Jahre bis 2023 zu verlängern. Mit Erfolg: Die Fristen für die Erklärungen 2020 und 2021 in steuerberatenden Fällen wurden bis Ende August des jeweiligen übernächsten Jahres verlängert. Für die Erklärungen ab 2022 werden die Fristen nach und nach auf die ursprüngliche Abgabefrist bis Ende Februar des übernächsten Jahres zurückgeschmolzen.

Auch im Jahr 2022 war der BdSt gefragter Ansprechpartner bei Solo-Selbstständigen, Betrieben und Arbeitnehmern, wenn es um Maßnahmen zur Überwindung der Corona-Krise und nun der Ukraine- oder Energie-Krise ging. Mit den von der Bundesregierung im Frühjahr und Herbst 2022 beschlossenen Entlastungspaketen, wie die Energiepreispauschale oder Inflationsausgleichsprämie, entstanden unzählige Fragen der Steuerzahler.

Aber auch die Verpflichtung zur Abgabe der Feststellungserklärungen zur Ermittlung der Grundsteuerwerte für alle Grundstücke in Deutschland (knapp 40 Mio.) stellte die Eigentümer vor große Herausforderungen. Wir richteten Hotlines ein, standen auf Veranstaltungen für Fragen zur Verfügung und waren hier gefragter Ansprechpartner für Presse und Medien.

Im Vordergrund stand für uns aber weiter die Information der Öffentlichkeit. Der BdSt veröffentlichte laufend neues Servicematerial zur Energiepreispauschale, Grundsteuerreform und zu den Entlastungspaketen in der Krise. Wegen der ständigen Veränderungen und Anpassungen wurden diese Materialien laufend ergänzt und aktualisiert. Insgesamt wurde der Service sehr gut nachgefragt und diente zur Aufklärung von Verbrauchern und Unternehmern. Eine eigene Seite für die Grundsteuer auf der Homepage stellte die Informationen rund um die Grundsteuerreform zusammen.

Entlastungen im Rahmen der Ukraine-Krise erreicht

Seit Jahresbeginn und in Folge der Ukraine-Krise steigen die Energiekosten. Wir setzten uns ständig dafür ein, dass steuerliche Entlastungen beschlossen werden. Insbesondere die hohen Spritpreise belasten Pendler, die auf das Auto angewiesen sind.

Im Rahmen des Steuerentlastungsgesetzes wurde die Anhebung der Entfernungspauschale auf 38 Cent ab dem 1. Kilometer rückwirkend für 2022 sowie die Anhebung des Werbungskostenpauschbetrags auf 1.200 Euro beschlossen. Aus unserer Sicht ein erster Erfolg. Allerdings muss hier noch mehr geschehen. Die Entfernungspauschale muss auf mind. 45 Cent ab dem 1. Kilometer angehoben werden. Auch andere Pauschalen benötigen eine Anhebung. Hier wurde im Jahressteuergesetz noch nachgebessert.

Weitere Steuerentlastungen, insbesondere im Energiesektor, wurden diskutiert und beschlossen. So wurde die Energiesteuer auf Benzin und Diesel temporär im Jahr 2022 gesenkt. Um den steigenden Preisen beim Heizen entgegenzuwirken, sank die Umsatzsteuer ab 1. Oktober auf Gas und Fernwärme temporär bis März 2024 auf 7 %. Hier war der BdSt erfolgreich, aber das reicht natürlich nicht. Die Mehrwertsteuer sollte für alle Heizstoffe auf den reduzierten Satz gesenkt werden.

Der BdSt setzte sich vor allem für den Abbau der kalten Progression ein. Dies führt bei allen Steuerzahlern, gerade bei einer stark ansteigenden Inflation, zu Entlastungen. So wurde mit dem Steuerentlastungsgesetz zunächst der Grundfreibetrag rückwirkend für 2022 erhöht. Der BdSt wurde hierzu im Rahmen der Anhörung vor

dem Finanzausschuss des Deutschen Bundestages als Sachverständiger im April 2022 gehört. Eine weitere Anpassung erfolgte im Inflationsausgleichsgesetz.

Ebenfalls im Steuerentlastungsgesetz 2022 wurde eine Energiepreispauschale für Erwerbstätige beschlossen. Diese betrug 300 Euro und wurde im September an Erwerbstätige mit Einkünften aus Arbeitslohn und gewerblichen oder selbstständigen Einkünften ausgezahlt. Die Auszahlung an Arbeitnehmer nahmen die Arbeitgeber vor. Der BdSt machte hierbei die Politik und das BMF auf Unstimmigkeiten aufmerksam und forderte bereits im Frühjahr eine Ausweitung auch für Rentner. Diese wurde dann im Herbst 2022 nachgeholt. Im Rahmen der Anhörung vor dem Finanzausschuss des Bundestages haben wir vorgetragen, dass Arbeitgeber nicht in die Vorfinanzierung der Pauschale gehen dürfen. Zudem haben wir auf widersprüchliche Regelungen im Entwurf hingewiesen. Der Gesetzeswortlaut wurde entsprechend angepasst. Auch war uns wichtig, dass mehrfache Auszahlungen vermieden werden. Insgesamt sollte eine zielgerichtete Unterstützung gefunden werden. Nach der Gesetzesverkündung haben wir zahlreiche Anwendungsfragen an das Bundesfinanzministerium gestellt. Wir haben gefordert, dass eine FAQ-Liste erstellt wird. Diese wurde im Juni erstmalig veröffentlicht und laufend angepasst. Zahlreiche unserer Fragen wurden hier aufgenommen und entsprechend unserer Vorschläge beantwortet. Ebenso haben wir Info-Services erstellt, die einen Überblick über die einzelnen Maßnahmen zur Entlastung geben. Für die Medien wurden zahlreiche Berechnungen und Vergleiche erstellt.



BdSt-Erfolg: stärkerer Abbau der kalten Progression

Bereits im Steuerentlastungsgesetz 2022 im Frühjahr konnten wir erreichen, dass rückwirkend für das Jahr 2022 der Grundfreibetrag angehoben wurde. Auch dies war auf unsere ständige Forderung, die kalte Progression abzubauen, zurückzuführen. Als Sachverständige zu diesem Gesetz, in der Anhörung vor dem Finanzausschuss, wiesen wir bereits darauf hin, dass die vorgeschlagenen Entlastungen im Frühjahr 2022 nicht ausreichen und weitere folgen müssen. Insbesondere muss der gesamte Einkommensteuertarif angepasst werden.

Mit dem Inflationsausgleichsgesetz im Herbst 2022 konnten wir weitere Anpassungen am Tarif erreichen. Auch in der Anhörung vor

dem Finanzausschuss des Deutschen Bundestages forderten wir eine stetige jährliche Anpassung des Tarifs an die Preisentwicklungen. Schlussendlich wurde der zunächst vorgelegte Entwurf für eine Anpassung des Tarif 2023 nachgebessert. Die Politik hat höhere und damit realistische Inflationsraten im Einkommensteuertarif berücksichtigt, damit die hohen Steuereinnahmen aus der Inflation an die Bürger zurückgegeben werden. Dass jetzt für den Einkommensteuertarif 2023 eine Inflationsrate von 7,2 statt 5,8 Prozent berücksichtigt werden soll, ist nach BdSt-Ansicht aber nur das Mindeste, was die Ampelkoalition tun muss. Streng genommen hätte auch noch der Einkommensteuertarif 2022 an die galoppierende Inflation angepasst werden müssen. Wir bleiben hier natürlich dran.

BdSt-Erfolg: Verlängerung der Abgabefristen für Steuererklärungen 2020 und 2021 sowie zur Grundsteuer



Der Verband hat sich erfolgreich weiter dafür eingesetzt, dass die Frist zur Abgabe der Steuererklärungen für das Jahr 2020 und 2021 im Rahmen des 4. Corona-Steuerhilfegesetzes verlängert wurde. Nach einer Umfrage zu den Fristen und einem eigenen Fristenkonzept, welches das langsame Abschmelzen der verlängerten Fristen ab 2022 vorsah, wurden die Abgabefristen für die Steuererklärung 2020 sowie für die folgenden Jahre bis 2024 verlängert.

Im Rahmen der Stellungnahmen zu diesem Gesetz forderten wir dies mit Erfolg ein: Erklärungen für 2021 mussten für nicht steuerberatende Steuererklärungen erst am

31. Oktober/1. November 2022 beim Finanzamt eintreffen. Für die steuerberatenen Fälle konnten wir erreichen, dass die Frist für das Jahr 2020 bis 31. August 2022 und für das Jahr 2021 bis Ende August 2023 verlängert wurde. Wegen der Corona-Pandemie und der Abgabe der Grundsteuererklärungen waren viele Steuerzahler und auch die Steuerkanzleien voll ausgelastet. Präsident Holznagel schrieb erneut die Justizministerin an, um auch eine Verlängerung der Offenlegungspflicht für Jahresabschlüsse 2021 zu erreichen.

Maßgeblich eingefordert und unterstützt haben wir auch, dass die Frist zur Abgabe der Grundsteuererklärungen von Ende Ok-

tober 2022 auf Ende Januar 2023 verlängert wurde. Die neue Grundsteuer ist und war ein Ärgernis für viele der Millionen Grundstückseigentümer, die sich von der Politik nicht ausreichend über die komplizierte Grundsteuererklärung („Feststellungserklärung“) informiert fühlen. Die Verlängerung der Frist war notwendig, weil viele Eigentümer die notwendigen Daten für die Erklärung erst beschaffen mussten.

Auch die vielen Fragen an unsere, 4-Monate geschaltete Hotline, zeigten, die Eigentümer sind größtenteils mit den Formularen überfordert. Unser Infomaterial hierzu war und ist sehr gefragt und wurde ständig erweitert und aktualisiert.

Homeoffice-Pauschale gilt unbefristet **BdSt-Erfolg: Erhöhung der Pauschale**

Auch die während der Corona-Krise beschlossenen Steuererleichterungen für das Arbeiten im Homeoffice wurden im Rahmen des 4. Corona-Steuerhilfegesetzes zunächst für das Jahr 2022 verlängert. Der BdSt forderte eine unbefristete Anwendung der Homeoffice-Pauschale und brachte das hierzu erarbeitete Positionspapier im Rahmen mehrerer Stellungnahmen erfolgreich ein. Denn im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2022 wurde die Entfristung ab dem Jahr 2023 umgesetzt. Erfolgreich waren wir auch bei der Anpassung der Pauschale. So steigt diese ab dem Jahr 2022 von 600 Euro auf 1000 Euro. Und auch die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Pauschale wurden vereinfacht. Inge-

samt ein Erfolg für den BdSt. Damit können Menschen, die zu Hause arbeiten, fünf Euro pro Arbeitstag als Werbungskosten absetzen und zwar unabhängig davon, ob ihnen zu Hause ein separates Arbeitszimmer zur Verfügung steht oder lediglich ein Arbeitsplatz. Für das Jahr 2022 gilt noch die Gesamtsumme von 600 Euro, also 120 Tage pro Jahr. Ab dem Jahr 2023 gelten dann 1000 Euro. Im Rahmen des Jahressteuergesetzes wurden zudem weitere Pauschalen angehoben, wie der Sparerpauschbetrag und der Auszubildendenfreibetrag. Der BdSt erarbeitete in seinen Stellungnahmen eine Tabelle, in der aufgezeigt wurde, welche Pauschalen seit Jahren nicht angepasst wurden.

Reform des Abzugs des häuslichen Arbeitszimmers **BdSt-Erfolg: Pauschale wird eingeführt**



Der BdSt erarbeitete ein Positionspapier zum Abzug der Kosten eines Homeoffices und des häuslichen Arbeitszimmers. Hierbei wurden auch Anpassungen für den Abzug der Aufwendungen des häuslichen Arbeitszimmers gefordert. Im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2022 wurden Vorschläge des BdSt übernommen. So wurde der bisherige Maximalbetrag von 1.250 Euro in eine ab 2023 gültige Pauschale in gleicher Höhe umgewandelt. Damit entfällt der Belegnachweis für die Kosten des häuslichen Arbeitszimmers. Dies bedeutet weniger Bürokratie für die Steuerzahler.

Steuerformulare für 2022 verbessert **BdSt-Erfolg: Formulare verständlicher**

Der Verband hat sich für die Verbesserung der Einkommensteuerformulare eingesetzt – mit Erfolg. In der Anlage N wurden die Erläuterungen zu den Zeilen 42 und 43 (Aufwendungen für Arbeitsmittel) bezüglich der Abschreibung von ge-

ringwertigen Wirtschaftsgütern (Begriffs-nennung und Zeitpunkt der Geltendmachung) und auch zur Abschreibung von Anschaffungskosten für Computer und Software zum besseren Verständnis wie folgt verfasst:

„Arbeitsmittel, die höchstens 800 Euro (ohne Umsatzsteuer) gekostet haben, können Sie in dem Jahr voll als Werbungskosten absetzen, in dem Sie diese angeschafft haben (sogenannte geringwertige Wirtschaftsgüter). Sind die Anschaffungskosten höher als 800 Euro, müssen Sie diese auf die Jahre der üblichen Nutzungsdauer verteilen. Die Anschaffungskosten für Computer und Soft-

ware können im Jahr der Anschaffung vollständig abgezogen werden.“

Außerdem hat der BdSt auf die Notwendigkeit hingewiesen, die erhaltene Energiepreispauschale in der Anleitung Anlage SO zu erläutern. Eine Erläuterung wurde hier ebenfalls aufgenommen.

Verlängerung der Frist für Grundsteuererklärungen erreicht

Zahlreiche Informationen erstellt und Fragen beantwortet – Musterverfahren geplant

Die ab Juli 2022 abzugebenden Erklärungen zur Feststellung der neuen Grundsteuerwerte beschäftigten den Verband stark. Aufgrund der Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts muss die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 auf Basis einer neuen Grundstücksbewertung festgesetzt werden. Die Hälfte der Länder wird bei der Neubewertung auf das Bundesmodell zurückgreifen. Wir haben zahlreiches Informationsmaterial für die Mitglieder erstellt. Auf der Homepage wurde eine FAQ-Katalog und Berechnungsbeispiele sowie Erklärungen und Informationen rund um die Grundsteuer eingestellt. Die vielen Serviceanfragen zu diesem Thema wurden in einer Hotline über fast 4 Monate beantwortet. Insbesondere Fragen zum Portal Elster oder Fragen, welche Angaben in welchem Formular oder Feld anzugeben sind, wurden vielfach beantwortet. Das Infomaterial wurde so ständig erweitert und aktualisiert. Der BdSt war zudem gefragter Ansprechpartner bei den Medien und der Presse.

Der BdSt setzte sich dafür ein, dass die Erklärungsfristen über Oktober 2022 hinaus verlängert wurden. Mit Erfolg. Nunmehr können die Eigentümer ihre Erklärungen bis Ende Januar 2023 beim Finanzamt einreichen. Bezüglich der Abgabe der Erklärungen auf elektronischem Weg setzte sich der BdSt dafür ein, dass insbesondere die Seite „grundsteuererklarung-fuer-privateigentum.de“ erweitert wurde und die Angaben zum Grundstück hier durch mehr Eigentümer übermittelt werden können.

Der BdSt unterstrich weiterhin, dass Wohnen nicht durch höhere Grundsteuern teurer werden darf. Die im Gesetzgebungsverfahren versprochene Aufkommensneutralität wird ständig eingefordert. Dies wird sich aber erst im Jahr 2025 zeigen.



Der Bund der Steuerzahler plant, zusammen mit dem Verband Haus & Grund, Musterverfahren gegen die Bewertung im Rahmen der Feststellungserklärungen zur Ermittlung des Grundsteuerwertes zu unterstützen. Hierfür wurden entsprechende Bescheide geprüft und Sachverhalte ausgewählt. Prof. Dr. Gregor Kirchhof wurde beauftragt, ein entsprechendes Gutachten anzufertigen. Hier wird die Anwendung der Bodenrichtwerte und der Mietpauschalen untersucht und bewertet.

Reform der Verzinsung für Steuerzahlungen

BdSt-Erfolg: niedrigerer Zinssatz

Im Sommer 2021 urteilte das Bundesverfassungsgericht, dass die Höhe der Zinsen für Nachzahlungen und Erstattungen von Steuern von 6 Prozent im Jahr zu hoch und damit verfassungswidrig ist. Die Richter ordneten aber eine Fortgeltungswirkung für Zeiträume bis 2018 an. Ab 2019 muss eine Neuregelung gefunden werden. Diese musste bis Juli 2022 in Kraft getreten sein. Der BdSt hatte hierzu ebenfalls eine Musterklage unterstützt, diese

ruhte aber bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und wurde dann zurückgenommen. Dennoch ein Erfolg für den Verband, wir haben jahrelang die zu hohen nicht marktgerechten Zinsen kritisiert.

Im Nachgang zu diesem Urteil erarbeitete der BdSt ein Positionspapier für eine neue Zinsregelung ab 2019. Das Papier wurde mit Abgeordneten diskutiert und an das

BMF gesandt. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens war der BdSt als Sachverständiger in der Anhörung des Finanzausschusses im Mai 2022 geladen und trug seine Forderungen vor. Schlussendlich wurde der Zinssatz auf 0,15 Prozent im Monat (1,8 Prozent im Jahr gesenkt). Erreicht werden konnte, dass zumindest für bereits erhaltene Zinsen für Steuererstattungen ein Vertrauensschutz galt. So mussten Steuerzahler erhaltene Zinsen nicht zurückzahlen.

Meinung des Bundesverbandes gefragt

BdSt gibt Stellungnahmen an das Bundesverfassungsgericht ab

Erneut wurde der Verband im Jahr 2022 um die fachliche Einschätzung gebeten. Angefragt wurde unsere Meinung in 6 Verfahren. Hier ging es unter anderem um Fragen zur Versteuerung von Einkünften nach § 50d EStG (Treaty Override) im

DBA Irland und DBA Italien, um die Versteuerung von Ausgleichszahlungen bei Austritt aus VBL nach § 40b EStG in 2 Verfahren sowie die Anwendung des Verlustabzugs nach § 8c KStG und der Zinsschranke nach § 4h EStG.

Bearbeitungszeiten in der Finanzverwaltung

Der BdSt-Tempocheck

So lange dauert es bis zum Steuerbescheid!

Der BdSt machte auch 2022 den Check, in welchem Bundesland die Steuerzahler am längsten auf ihre Steuerbescheide warten und wo es besonders schnell geht. Je nach Bundesland unterscheiden sich die Bearbeitungszeiten der

Steuererklärungen. Deshalb fragt der Bund der Steuerzahler jedes Jahr bei der Finanzverwaltung nach – für den aktuellen Check wurden alle Steuererklärungen in den Blick genommen, die bis zum 31. Dezember 2021 eingereicht worden waren. Die

schnellsten Finanzämter Deutschlands gibt es in Berlin – und die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Brandenburg mussten im Durchschnitt am längsten warten. Im Durchschnitt belegt Berlin den Spitzenplatz zum fünften Mal in Folge: Dort mussten die



Steuerzahler im Schnitt nur 33 Tage auf ihren Steuerbescheid warten. Mit 35,1 Tagen schaffte es Hamburg vom vierten wieder auf den zweiten Platz. Die meiste Geduld mussten Bürger in Brandenburg aufbringen: Dort brauchte es von der Abgabe der Einkommensteuererklärung bis zum Bescheid im Durchschnitt rund 48 Tage. Damit wurde Brandenburg deutlich langsamer und fiel vom Mittelfeld auf den letzten Platz ab. Bremen, Hessen und Baden-Württemberg waren mit rund 46 Tagen kaum schneller. Lediglich Nordrhein-Westfalen meldete keine konkreten Zahlen: Das Bundesland teilte nur mit, dass es zwischen „2 Wochen und 6 Monaten“ brauche, um Steuererklärungen zu bearbeiten.

Die Bundesländer haben sich bei der Bearbeitungsdauer im Vergleich zum Vorjahr einander angenähert: Zwischen dem Spitzenreiter und dem langsamsten Bundesland beträgt der Unterschied bei der Bearbeitungszeit inzwischen noch 15 Tage – im Jahr zuvor lagen zwischen dem erst- und letztplatzierten Bundesland (damals Berlin bzw. Thüringen) noch 25 Tage. Dennoch halten wir die Unterschiede zwischen den Finanzämtern nach wie vor für zu groß. Konkretes Beispiel: In der Kategorie „Sonstige Personen“ benötigte Brandenburg als letztplatziertes Bundesland im Schnitt 56 Tage und damit 21 Tage länger als der Spitzenreiter Berlin. Somit müssen die Steuerzahler im Brandenburgischen deutlich län-

ger auf eine mögliche Erstattung von zu viel bezahlten Steuern warten als die Hauptstädter.

Während die Finanzbeamten im Jahr 2020 (für das Veranlagungsjahr 2019) bundesweit rund 14,5 Prozent der Einkommensteuererklärungen nicht mehr manuell erledigen mussten, betrug die sogenannte Autofall-Quote in unserem aktuellen Check 2021 für das Veranlagungsjahr 2020 schon rund 16,2 Prozent.

Das Ranking rief ein großes Interesse bei Medien und unseren Mitgliedern hervor. Deshalb lautet unser Appell: Die Bundesländer auf den hinteren Rängen müssen sich anstrengen und aufholen.

BdSt bringt Expertenmeinung ein **Stellungnahmen zu wichtigen Verwaltungsschreiben abgegeben**

Auch im Jahr 2022 brachte der BdSt sein Fachwissen und die Vorschläge der Steuerzahler ein, wenn es um die Ausgestaltung neuer Verwaltungsschreiben geht. Diese sog. BMF-Schreiben dienen den Finanzämtern als Grundlage für die Beurteilung von Sachverhalten. Deshalb ist es wichtig, Problem-

punkte aus der Praxis vorab anzusprechen und die Verwaltungsschreiben entsprechend steuerzahlerfreundlich anzupassen. Im Fokus standen 2022 vor allem FAQs zur Energiepreispauschale, Inflationsausgleichsprämie oder allgemeine Fragen noch im Zusammenhang mit der Corona-Krise.



XXL-Bundestag verkleinern – konsequent und rechtssicher!

Seit Jahren streiten die Fraktionen um eine Reform des Bundeswahlrechts, um das inzwischen größte demokratisch gewählte Parlament der Welt zu verkleinern. Laut Wahlgesetz sollen nur 598 Abgeordnete im Hohen Haus sitzen, faktisch sind es in dieser Wahlperiode schon historische 736 Mandate, die Gesamtkosten des Bundestags von mehr als 1,1 Mrd. Euro mitverursachen. Bereits seit Jahren drängt der BdSt auf eine grundlegende Verkleinerung des Bundestags – im Zweifelsfall sind 500 Abgeordnete genug. Die damit verbundene Wahlrechtsreform darf aus Verbandssicht keine verfassungsrechtlichen Zweifel aufkommen lassen und muss für das Parlament einen feste Mandats-Obergrenze vorsehen – damit das Wahlrecht für die Wähler berechenbar ist!

Auch die Ampel-Koalition misst einer Wahlrechtsreform Priorität bei, hat sie das Thema doch fest im Koalitionsvertrag verankert. Im Sommer 2022 hat die Wahlrechtskommission des Bundestags dann auch mit

Mehrheit der Ampel-Koalition ein neues Modell vorgeschlagen, das punktgenau bei 598 Abgeordneten landet. Im Vergleich zu früheren Vorschlägen ist dies ein deutlicher Fortschritt: Damit würde eine feststehende Bundestagsgröße eingeführt, sodass die Wähler bei Stimmabgabe bereits wissen, wie groß das Parlament am Ende sein wird. Zudem sahen frühere Reformvorschläge aus der Politik zumeist Bundestagsgrößen zwischen 630 und 690 Abgeordneten vor – das aktuelle Ampel-Modell geht deutlich darüber hinaus.

Doch das Modell ist höchst strittig, da es nicht jedem Wahlkreisgewinner den Direktzugang in den Bundestag garantiert, weshalb sich die Unions-Fraktion sperrt – diese favorisiert eigene Ideen, die den Bundestag auf Basis des sogenannten Grabenwahlsystems ebenfalls bei 598 Mandaten deckeln würden. Fazit: Bei beiden Ansätzen soll es keine Überhang- und Ausgleichsmandate mehr geben – der Bundestag bekäme eine feste Mandats-Obergrenze und würde dadurch dauerhaft auf die gesetzliche Soll-

Größe von 598 Mandaten limitiert. Verfassungsrechtliche Zweifel sind indes angebracht und müssen zwingend ausgeräumt werden.

Unser Appell an die Fraktionen lautet daher: Der Bundestag muss durch eine Reform effizienter, sparsamer und das Wahlrecht für die Wähler endlich wieder berechenbar werden – der Wähler als Souverän muss im Mittelpunkt des Wahlrechts stehen, nicht die Egoisten der Parteien! Auch die auf Schulden basierende Krisenpolitik der Ampel-Koalition sollte den Gesetzgeber und damit den Bundestag zwingen, einen Eigenbeitrag zur Krisenbewältigung zu leisten. Gegenüber Bürgern, Wählern und Steuerzahlern steht die Politik hier in der Pflicht. Nötig ist eine Rosskur zugunsten der Parlamentarischen Demokratie! Klasse statt Masse muss wieder im Vordergrund stehen. Wenn Bürger Effizienz und wirtschaftliches Handeln unseres Staates einfordern, darf sich das Parlament davon nicht ausnehmen.

Die Schuldenuhr Deutschlands tickt im Rekordtempo

Seit inzwischen 27 Jahren sensibilisiert die Schuldenuhr des Bundes der Steuerzahler mit ihren markanten roten Ziffern Gesellschaft und Politik für die Folgen der Staatsverschuldung. Mit Ausbruch der Corona-Pandemie 2020/2021 erreichte das Neuverschuldungstempo der Schuldenuhr mit einem zeitweise fünfstelligen Zuwachs je Sekunde eine bis dahin ungeahnte Geschwindigkeit.

Doch auch nach der Akutphase Pandemie 2020/2021 kommt sie nicht zur Ruhe. Bereits zu Anfang 2022 tickte unsere Uhr mit einer staatlichen Neuverschuldung von 3.650 Euro pro Sekunde im historischen Vergleich schnell, dennoch deutlich langsamer als in den Krisenjahren 2020 und 2021. Vor allem die Haushalte der Länder und Kommunen kamen wieder in ruhigeres

Fahrwasser und auch der Bund drosselte seine Neuverschuldungspläne – wenn auch auf hohem Niveau. Doch die erhoffte Trendwende währte nur kurz. Mit Ausbruch des Ukraine-Kriegs und explodierender Energiekosten kam die Politik zur exzessiven Verschuldung zurück, um ein Entlastungspaket nach dem anderen zu schnüren, der Bundeswehr zur Materialertüchtigung 100 Mrd. Euro Kredite bereitzustellen und schließlich 200 Mrd. neue Schulden für eine Gas- und Strompreisbremse aufzunehmen.

Die Reaktion der Schuldenuhr auf diese Schuldenmisere: Ein neuer Rekord beim sekundlichen Zuwachs der Staatsverschuldung! Seit Ende Oktober erhöht sich die deutsche Staatsverschuldung im Jahr 2022 rechnerisch um 11.240 Euro je Sekunde – so schnell wie nie zuvor.

Getrieben wird das Verschuldungstempo fast ausschließlich vom Bund, der seinen Kernhaushalt und vor allem zunehmend diverse Sondervermögen mit Krediten und Kreditermächtigungen flutet. In absehbarer Zeit werden mehr als 70 Prozent der Staatsverschuldung auf die Bundesebene entfallen, damit verbunden ist ein Schuldenstand allein des Bundes von 2.000 Mrd. in trauriger Reichweite.

Damit steigt und steigt auch die Staatsverschuldung insgesamt. Lag sie vor Krisenbeginn Anfang 2020 bei rund 1.900 Mrd. Euro, schnellte sie bis Mitte 2022 auf 2.344 Mrd. Euro in die Höhe – Tendenz weiter drastisch steigend. Damit ergibt sich im selben Zeitraum rechnerisch eine Zunahme der Pro-Kopf-Verschuldung um rund 5.300 Euro auf inzwischen deutlich mehr als 28.000 Euro.

Bundeshaushalt in der Krise – die Ampel setzt auf maximale Verschuldung

Je schneller unsere Schuldenuhr tickt, desto schlechter geht es den Staatsfinanzen. Das war sozusagen die Faustformel für die beiden Pandemie-Krisenjahre 2020 und 2021. 2022 sollte es eigentlich besser werden, auch wenn bereits früh bekannt war, dass das dritte Jahr in Folge die grundgesetzliche Schuldenbremse im Notlagen-Modus laufen würde. Doch die frisch vereidigte Ampel-Regierung schuf von Anfang an Fakten, die zur Aushöhlung der Schuldenbremse führen.

Im Herbst 2022, noch kein Jahr im Amt, verantwortete sie schon einen Schulden-Wumms von 500 Mrd. Euro. Neben einer Schuldenaufnahme von rund 140 Mrd. Euro zur Finanzierung des Bundeshaushalts 2022 hatte die Ampel bereits als erste Amtshandlung Ende 2021 beschlossen, 60 Mrd. Euro eigentlich nicht mehr benötigte Kreditermächtigungen, die ausschließlich zur Bewältigung der

Pandemie gedacht waren, für Klimaprojekte zur Seite zu legen – in verfassungsrechtlicher Hinsicht ein äußerst bedenklicher Akt. Hinzu kommen 100 Mrd. Euro zur Ertüchtigung der Bundeswehr, die an der Schuldenbremse vorbeigeschleust und überwiegend erst in den nächsten Jahren realisiert werden, sowie zuletzt 200 Mrd. Euro für den Energiepreis-Abwehrschirm.

Dieser Abwehrschirm soll bis Mitte 2024 aktiv sein und, wie so oft in letzter Zeit, über einen Nebenhaushalt – dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds WSF – abseits des regulären Bundesetats finanziert werden. Die Ampel nimmt hierfür noch 2022 bis zu 200 Mrd. neue Schulden auf, obwohl die meisten Mittel erst 2023/2024 benötigt werden – wiederum ein verfassungsrechtlich bedenklicher Vorgang, zumal frühzeitig viel Geld ins Schaufenster gestellt wurde, ohne zugleich ein schlüssiges und beschlussfähiges Entlastungskonzept für

Bürger und Betriebe in der Hand zu halten. Das BdSt-Fazit: Die Krisenpolitik der Ampel ist fixiert auf schnelle Schulden, mit möglichst großen und runden Zahlen!

Die Konsequenz: Durch die zusätzliche Schuldenaufnahme von 200 Mrd. Euro per Fingerschnipp, steuert der Bund 2022 abermals auf eine absolute Rekord-Neuverschuldung von bis zu 340 Mrd. Euro zu. Die Schuldenuhr Deutschlands springt daher auf den höchsten

Wert ihrer 27-jährigen Geschichte – auf ein sekundliches Verschuldungstempo von 11.240 Euro.

Die neuen Schulden des Abwehrschirms sind nach den Regeln der Schuldenbremse tilgungspflichtig. Doch diese Tilgungspflicht darf nicht isoliert betrachtet werden, da bereits die Notlagen-Schulden des Bundeshaushalts der Krisenjahre 2020 bis 2022 ab 2028 Tilgungslasten von rund 12 Mrd. Euro pro Jahr verursachen. Die Schulden des Abwehrschirms kommen ab 2031 mit mehr als 6 Mrd. Euro jährlich hinzu, und schließlich sollen auch die 100 Mrd. Euro Schulden des Bundeswehr-Sondervermögens ab dann getilgt werden. In Summe läuft der Bund aufgrund der exzessiven Verschuldung im kommenden Jahrzehnt auf eine Tilgungslawine von mehr

als 20 Mrd. Euro jährlich zu – und das über knapp 30 Jahre hinweg! Insgesamt ist der Bund durch seine Schuldenbeschlüsse der Jahre 2020 bis 2022 verpflichtet, in Zukunft 678 Mrd. Euro Kredite zurückzuzahlen!

Der BdSt forderte deshalb einen radikalen Kurswechsel! In vielen Sondervermögen des Bundes schlummern geparkte Schulden, mit denen Ausgaben in künftigen Jahren finanziert werden sollen – so die Verbandskritik. Anstatt den Verschuldungsrahmen des Bundes abermals übereilt um 200 Mrd. Euro zu erweitern, sollten stattdessen diese längst vom Bundestag beschlossenen, aber bisher nicht in Anspruch genommene Kredite und Kreditermächtigungen zur Finanzierung der Energiepreisbremse eingesetzt werden. Zugleich bedarf es einer konsequenten Sparpolitik. Bei einem Großteil der Regierung und des Bundestags scheint weiterhin die Illusion vorzuherrschen, dass öffentliches Geld unbegrenzt verfügbar sei. Doch werden die negativen Folgen des Wechsels von der Steuer- hin zur Schuldenfinanzierung viel zu wenig berücksichtigt. Dabei steigen die Zinslasten für den Bundesetat in atemberaubendem Tempo – von vier Mrd. Euro 2021 auf mehr als 40 Mrd. im kommenden Jahr. Die milliardenschweren Zinslasten für den WSF und das Bundeswehr-Sondervermögen kommen sogar noch hinzu!

Bisher sind aber keine ernsthaften Sparanstrengungen sichtbar, damit der Bundeshaushalt durch freiwerdende Mittel einen Eigenbeitrag zur Krisenbewältigung leisten kann. Im Gegenteil: Viele Ministerien arbeiten weiterhin im Ausgaben-Modus der Vor-Corona-Jahre, als Steuergeld-Quellen noch reichlich sprudelten. Verstärkt wurde diese Ausgaben-Mentalität dann durch schuldenfinanzierte Programme in den Pandemie Jahren. Um die grundgesetzliche Schuldenbremse nicht ins Leere laufen zu lassen und für anstehende Tilgungspflichten gewappnet zu sein, müssen alle Ausgaben neu bewertet und streng priorisiert werden. Es kann nicht sein, dass alle Bundesausgaben einfach weiterlaufen, als wenn es keine Krise gäbe. Denn jetzt herrscht die Krise, weshalb auch jetzt alle finanziellen Reserven mobilisiert werden müssen, ohne sich ausschließlich in neue Schulden zu flüchten – so die Forderung des BdSt.



BdSt-Sparbuch 2022 Vorschläge zur Sanierung des Haushalts

Wie jedes Jahr, hat der BdSt auch 2022 die Ausgaben- und Schuldenentwicklung des Bundes detailliert analysiert und Sparvorschläge für die einzelnen Ressorts erarbeitet. Die bisher als „Aktion Frühjahrsputz“ bekannte Publi-

kation, hat dieses Jahr einen Relaunch erfahren und wurde unter dem Titel „BdSt-Sparbuch“ der Öffentlichkeit präsentiert.

Unter dem BdSt-Mikroskop zeigen sich enorme Konsolidierungsbedarfe für den

Bundeshaushalt. Dieser ächzt weiter unter hohen Ausgaben – die Ampel führt die Ausgabenflut der großen Koalition ungebremst fort. Die Schuldenbremse kann der Finanzminister ab 2023 nur deshalb einhalten, weil er in großem Stil Schulden am Kern-



haushalt vorbei aufnimmt, Tilgungspflichten zur Rückführung von pandemiebedingten Notkrediten in die Zukunft verschiebt, nahezu vollständig die noch bestehende Rücklage von 48 Mrd. Euro zum Stopfen von Haushaltslöchern einsetzt – das alles, trotz hoher Steuereinnahmen für den Bund!

Der Bund leidet deshalb nicht unter einem Einnahmenproblem, sondern unter einem anhaltenden Ausgabenproblem, weshalb die Ampel-Koalition ein Rotstift-System in Angriff nehmen muss. Im Koalitionsvertrag haben SPD, Grüne und FDP immerhin selbst klargestellt, dass alle Ausgaben auf den Prüfstand kommen, der Haushalt neu priorisiert und Kürzungen vorgenommen werden. Davon ist bisher aber nichts zu sehen.

Ansatzpunkte, den Etat zu stützen, gibt es aus Verbandssicht reichlich – in jedem Etat schlummern hohe Potenziale. Anfangen kann der Haushaltsgesetzgeber – der Bundestag – gleich bei sich selbst. So kostet al-

lein der exklusive Fahrdienst für die Abgeordneten in Berlin gut 13 Mio. Euro. Die 120 bereitgestellten Limousinen kutschieren die Abgeordneten auf Abruf kreuz und quer durch Berlin. Das summiert sich auf über 100.000 Fahrten im Jahr – Taxifahren wäre günstiger. Ebenso steht den Abgeordneten ein jährliches Budget von insgesamt rund 33 Mio. Euro zur Verfügung, um bis zu 280.000 interessierte Bürger aus den Wahlkreisen nach Berlin einzuladen. Das Bundespresseamt organisiert die großen Fahrten von bis zu vier Tagen samt Sightseeing, Übernachtung und Essen. Die Berlin-Besucher zahlen dafür: nichts. Die kürzeren Tagestrips werden vom Bundestag selbst bezahlt und organisiert – hier wird lediglich ein Eigenbeitrag von 10 Euro fällig. Wir meinen: Für das allgemeine Demokratieverständnis und das Kennenlernen der Arbeitsweisen von Parlament und Regierung sind solche Informationsfahrten ohne Frage sinnvoll. Doch wird der Bildungs-, Informations- und Reisewert der teuren Berlin-

Fahrten keinesfalls geschmälert, wenn sich die Bürger angemessenen an den Kosten beteiligen. Schließlich wäre da noch das Sachleistungskonto, über das die Abgeordneten Bürobedarf finanziert bekommen – bis zu 12.000 Euro im Jahr. Über dieses Budget shoppen die Abgeordneten gerne auch hochwertige Kommunikationstechnik. 2021 waren das u. a. 2.034 Tablets, Smartphones und Laptops, das Gros davon mit Apple-Logo. Schöpft jeder Abgerundete sein persönliches Budget aus, stehen auf der Gesamtrechnung 8,8 Mio. Euro.

Auch lohnt ein Blick auf die Subventionspraxis der Ministerien. Warum muss der Steuerzahler für konkrete Produktentwicklungen aufkommen, obwohl dies Aufgabe der Unternehmen ist? Diese Frage stellt sich bei Subventionen für die Entwicklung von Robotern, die autonom und satellitengestützt Weihnachtsbäume anbauen und pflegen sollen – Kosten: 466.000 Euro –, für die umweltfreundliche Motorisierung von

Sportyachten eines renommierten Yachtbauers – Kosten: 1,1 Mio. Euro –, für bessere Filtersysteme in Waschmaschinen – Kosten: 550.000 Euro –, oder für die Weiterentwicklung von Parkplatz-Apps – Kosten: 1,5 Mio. Euro. Solche Beispiele lassen sich beim Durchforsten der Bundesausgaben in langer Reihe forstsetzen. Insgesamt gehört die Subventionspolitik auf den Prüfstand, die unter der Ampel-Regierung neue Rekordhöhen erreicht – die Top-10-Finanzhilfen ad-

dieren sich dieses Jahr auf 22 Mrd. Euro. Auch gehört das Personaltableau überprüft, denn die Bundesverwaltung wurde 2022 auf 294.000 Stellen aufgebläht, mit Personalkosten von inzwischen mehr als 37 Mrd. Euro.

Fazit des BdSt: Die Ampel versprach mit ihrem Koalitionsvertrag „Mehr Fortschritt wagen“. Daraus geworden ist derzeit: Mehr Schulden wagen. Denn ebenso wenig wie

die Vorgänger-Regierung schafft es die Ampel nicht, sich auf Prioritäten zu konzentrieren. Viele bedeutsame Standard- und Daueraufgaben des Bundes, wie der Klimaschutz, die Bundeswehr-Ausrüstung oder ein Vorankommen bei der Digitalisierung, werden zunehmend über Schulden finanziert, um an anderer Stelle nicht sparen zu müssen. Eine fortschrittliche Haushaltspolitik sieht anders aus!

Berlin/Bonn-Gesetz abschaffen – eine Regierung, ein Standort!

Die Bundesministerien scheren sich immer weniger um die Vorgaben des Berlin/Bonn-Gesetzes, allen voran das Justizministerium. Anstatt den Rechtsbruch zu beenden, soll weiteres Steuergeld Risse glätten – so die zentrale Kritik des BdSt im Frühjahr 2022.

Konkret: Das Berlin/Bonn-Gesetz ist inzwischen 28 Jahre alt und regelt die Aufteilung der Bundesministerien zwischen Rhein und Spree mit der Maßgabe, dass die Ministerien mehr Arbeitsplätze in der Region Bonn haben müssen als in Berlin. Konkret fordert das Gesetz eine „dauerhafte und faire Arbeitsteilung zwischen der Bundeshauptstadt Berlin und der Bundesstadt Bonn“, weshalb die Region Bonn etliche Bundesbehörden und viele Milliarden Euro als Finanzausgleich erhalten hat.

Doch längst sprechen die Fakten eine andere Sprache: Das Berlin/Bonn-Gesetz ist zu einer leeren Hülle verkommen, weil offene Gesetzesbrüche sowohl vom Bundestag als auch von der Regierung ignoriert werden. Das offenbart der aktuelle Teilungskostenbericht vom Frühjahr 2022, der alle 2 Jahre vom Finanzministerium erstellt wird. Demnach sind bereits seit 2008 mehr Ministerialbeamte in Berlin angesiedelt als in Bonn. Dieser Berlin-Trend hält seit Jahren an: Inzwischen arbeiten 71,3 % der Beamten an der Spree, nur noch 28,7 % in Bonn.

Nun sind die 10 in Berlin angesiedelten Ressorts nach dem Gesetz dazu verpflichtet, jeweils einen zweiten Dienstsitz in Bonn zu betreiben, und die 7 Bonner Ressorts müssen im Gegenzug eine Zweit-Dependance in Berlin führen. Während – was noch nachvollziehbar ist – die Berlin-Ministerien 84 % ihres Personals in Berlin arbeiten lassen, sind es aber bei den Bonn-Ressorts inzwischen auch schon 49 % Berlin-Personal! Übrigens: Die per Gesetz auferlegte Gratwanderung erfüllen nur 2 Ministerien, die tatsächlich

mehr Mitarbeiter in Bonn führen als in Berlin. Die anderen 5 Bonn-Ressorts haben ihr Personal bereits weit überwiegend nach Berlin umgesiedelt. Diesen Trend spiegelt auch die Einstellungspolitik wieder. Zwischen 2019 und 2021 verzeichneten die Ministerien insgesamt einen Stellenzuwachs von 1.487 Beamten – lediglich 2 % davon waren Neueinstellungen in Bonn, 98 % hielten Einzug in Berlin.

Einen eklatanten Bruch mit dem Berlin/Bonn-Gesetz offenbart der aktuelle Teilungskostenbericht mit Blick auf das Bundesjustizministerium, das per se doch für Rechtsstaatlichkeit und Gesetzestreue steht! Dieses Ressort mit erstem Dienstsitz in Berlin hat – aus rein pragmatischen Gründen – seine Zweigstelle in Bonn inzwischen völlig aufgegeben. Auf BdSt-Nachfrage erklärt das Ministerium, keine eigenen Liegenschaften und Büros sowie keine ministeriellen Planstellen in Bonn mehr zu führen. Kurzum: Die Regierungsarbeit findet inzwischen ausschließlich in Berlin statt, der zweite Dienstsitz am Rhein wurde zu einem symbolischen Briefkasten degradiert. Soweit dennoch teilungsbedingte Reisen nötig würden, nutze man die Büros des Bundesamts für Justiz, eine dem Ministerium nachgelagerte Behörde mit Sitz in Bonn. Das Justizministerium handelt also gegen ein Gesetz, das die Politik einst selbst beschlossen hat. Auf der einen Seite ist dies höchst kritikwürdig. Auf der anderen Seite zeigt dieses krasse Beispiel aber, dass dieses Gesetz nicht mehr praxistauglich ist und abgeschafft gehört!

Seit Jahren trommelt der BdSt für ein Aus des Berlin/Bonn-Gesetzes, um der teuren und ineffizienten Regierungsteilung ein Ende zu setzen. Doch die Ampel-Regierung will weiter Steuergeld verschwenden: Laut Koalitionsvertrag und Bundeshaushalt 2022 ist eine weitere Zusatzvereinbarung zugunsten der Region Bonn vorgesehen – allein für die Vorarbeiten zur Erstellung, Abstimmung und Verhandlung der Zusatzvereinbarung sollen 10 Mio. Euro kosten!



Sozialversicherungen reformieren, Bundeshaushalt entlasten

Bereits in den konjunkturell guten Jahren vor Ausbruch der Corona-Pandemie hatte die Bundespolitik zahlreiche Leistungsausweitungen in den gesetzlichen Sozialversicherungszweigen auf den Weg gebracht, deren Finanzierung schon damals unklar war. Die sich abzeichnenden Mehrausgaben kollidierten dann mit den Kosten zur Bewältigung der Pandemie, vor allem im Bereich der Krankenversicherung und Arbeitslosenversicherung. Massive Steuerzuschüsse aus dem Bundeshaushalt waren 2020 und 2021 nötig, um die Defizite der Sozialversicherungen auszugleichen.

Auch 2022 musste der Bund weitere Stützungsmaßnahmen auf Pump finanzieren, um die grassierenden Ausgabensteigerungen zu subventionieren und die Gesamtbeitragsbelastung bei rund 40 Prozent zu deckeln. Unterm Strich kamen den Sozialversicherungen in den Krisenjahren 2020 bis 2022 rund 90 Mrd. Euro pandemiebedingte Extra-Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt

zugute, die der Bund überwiegend durch Schulden finanzieren musste.

Problematisch für die Versicherungen und damit die Beitragszahler werden die Jahre ab 2023 sein. Der Bund hat bisher keine Vorsorge getroffen, um Beitragssatzerhöhungen über die 40-Prozent-Marke auszuschließen. Diese wird auch 2023 überschritten, indem der Zusatz-Beitragssatz zur Krankenversicherung um durchschnittlich 0,3 und zur Arbeitslosenversicherung um 0,2 Prozentpunkte angehoben wird. Doch ewig kann der Bund nicht immer höhere Steuerzuschüsse gewähren, um die überbordenden Ausgaben der Sozialversicherungen mitzufinanzieren – er muss seinen Etat konsolidieren, um wieder dauerhaft die Regel-Schuldenbremse einhalten zu können.

Vor diesem Hintergrund hat der BdSt seine Forderung erneuert, dass eine dauerhaft überdimensionierte Steuerfinanzierung der Sozialversicherungen verhindert werden

müsse, denn dadurch würde Reformdruck zur Behebung struktureller Fehlentwicklungen auch im Hinblick auf den Leistungskatalog von den Kassen und der Politik genommen und der Bundeshaushalt einseitig belastet. Durch die zunehmende Steuerfinanzierung entstehe zudem eine Kostenillusion, denn vor allem zusätzliche Kassenleistungen erhielten dadurch kein Preisschild. Der Verband bekräftigte auch seine Ablehnung bezüglich der gängigen Praxis, versicherungsfremde Leistungen der Sozialversicherungen lediglich durch pauschale Steuerzuschüsse aus dem Bundeshaushalt abzugelten. Diese gesamtgesellschaftlichen Leistungen müssen vielmehr gesetzlich eindeutig konkretisiert, zielgenau und dauerhaft durch den Bund mittels Steuerzuschüsse ausfinanziert werden. Da seit 2022 nunmehr auch die Soziale Pflegeversicherung als dritter Sozialversicherungszweig dauerhafte Zuschüsse vom Bund erhält, erhält diese BdSt-Forderung nochmals Nachdruck.



Wir geben dem Steuerzahler eine Stimme

Recherchieren, Nachhaken, Analysieren, Berechnen, mit Praxisbeispielen belegen und Aufklären: Das ist die Arbeitsweise des Bundes der Steuerzahler. Mit zahlreichen Projekten, Themen, Kampagnen und Aktionen setzt sich der Verband für die Interessen der Steuerzahler ein. „Das Schwarzbuch“, der Frühjahrsputz, die Schuldenuhr, der Steuerzahlergedenktag und die Musterprozesse sind Themen, mit denen der Bund der Steuerzahler eine solide und faire Steuer- und Finanzpolitik für Bürger und Betriebe von der Politik einfordert. Mit diesen Markenzeichen wirbt der Verband für einen sparsameren und wirtschaftlichen Umgang mit Steuergeld, solide Staatsfinanzen sowie eine faire Steuerbelastung für Bürger und Betriebe.

Getragen von unseren Mitgliedern und als größte Steuerzahlerorganisation der Welt nehmen die Steuerzahler mit dem Bund der Steuerzahler aktiven Anteil an der Finanzierung und Aufgabenverteilung der Staatshaushalte auf allen politischen Ebenen. Seit über 70 Jahren ist der Bund der Steuerzahler als Bürgerbewegung für Transparenz und Fairness in der Steuer- und Finanzpolitik aktiv. Der Bund der Steuerzahler setzt sich ein, wenn es darum geht, die Inte-

ressen der Steuer- und Beitragszahler zu vertreten. Zielgerichtet weist er die Politik darauf hin, welche Konsequenzen Vorhaben und Gesetzesänderungen für die Bürger haben. Der Verband mischt sich ein, wenn politische Diskussionen aus dem Ruder laufen, gegenwärtige oder künftige Generationen von Steuer- und Beitragszahlern über Gebühr belastet werden sollen. Er macht konkrete Vorschläge, die der Sache dienen und die Interessen aller Beteiligten berücksichtigen.

Der Bund der Steuerzahler weiß, wo den Steuer- und Beitragszahlern der Schuh drückt und richtet seine konsequente Arbeit darauf aus. Wir bringen Licht in den Steuerschongel, decken Verschwendung und unsinnige Subventionen auf, haben die Staatsausgaben im Blick und legen den Finger in die Wunde.

Das direkte Gespräch mit den politisch Verantwortlichen und unseren Mitgliedern sowie alle aktuellen Kommunikations-Kanälen nutzt der Verband, um jene Themen zu platzieren, die die Steuer- und Beitragszahler bewegen.



Wir sind ein starker Partner an Ihrer Seite

Mit uns sind Sie stets top informiert

Für die Interessen der Steuerzahler setzt sich der Bund der Steuerzahler Tag für Tag ein. Egal um welche Summe oder welches Thema es sich handelt – immer wenn die Belange der Steuer- und Beitragszahler betroffen sind, greift der BdSt ein. Wir üben Kritik an politischem oder rechtlichem Fehlverhalten.



► Wir schalten Aufsichtsbehörden ein, wenn Verwaltung und Finanzbehörden sorglos oder unbedacht handeln. Wir sprechen mit Staatsanwälten und Rechnungshöfen, wenn Steuergeld leichtfertig verschwendet wird. Oft können wir so nicht nur punktuell größeren Schaden von den Steuerzahlern abwenden, sondern auch zu strukturellen Veränderungen in Politik und Verwaltung beitragen.

► Dabei ist Transparenz unser Ziel. Wir informieren Bürger und Betriebe über rechtliche Änderungen und schaffen Transparenz beim staatlichen Handeln.

► Im Steuerrecht oder Sozialrecht ist es uns möglich, noch einen Schritt weiter zu gehen. Wenn es hier Regelungen gibt, die ungerechtfertigt zu Lasten der Steuerzahler gehen, greifen wir ein. Wir führen Musterprozesse bis zum Bundesverfassungsgericht, um die Rechte der Steuerzahler zu verteidigen.

BdSt-Musterverfahren

Der BdSt setzt sich ein – wenn nötig auch vor Gericht



Vor Gericht steht niemand gern. Manchmal ist dies jedoch notwendig, um gegen Ungerechtigkeiten im Steuerrecht vorzugehen: Werden Steuerzahler durch neue Gesetze oder Verwaltungsanweisungen benachteiligt, unterstützt der Bund der Steuerzahler Musterklagen. Dabei stehen die Musterkläger stellvertretend für viele andere Steuerzahler, denn Voraussetzung für eine Musterklage des Bundes der Steuerzahler ist, dass es sich um eine Rechtsfrage von allgemeiner und grundsätzlicher Bedeutung handelt und die Klage Aussicht auf Erfolg hat.

Die Ergebnisse lassen sich in Zahlen messen: Der Verband begleitete auch im Jahr 2022 rund ein Dutzend Musterverfahren vor den Finanzgerichten, dem Bundesfinanzhof und dem Bundesverfassungsgericht.

Wir haben zudem ein neues Musterverfahren eingeleitet. Hier geht es vor dem Finanzgericht Münster um die Frage, ob im Rahmen von negativen Vermietungseinkünften neben Einkünften aus Arbeitslohn nur die vierjährige Festsetzungsfrist für die Antragsveranlagung gilt oder die längere Festsetzungsfrist für eine Pflichtveranlagung. Die Klägerin reichte ihre Steuererklärung mit den negativen Einkünften für das Jahr 2016 erst Ende 2021 ein. Das Finanzamt lehnte die Veranlagung mit Begründung auf den Ablauf der Festsetzungsfrist Ende des Jahres 2020 ab, weil es sich um eine Antragsveranlagung handele. Die Verluste wurden somit steuerlich nicht berücksichtigt. Wären der Klägerin aber Gewinne

aus der Vermietung entstanden, wäre es eine Pflichtveranlagung mit der Folge der längeren Festsetzungsfristen gewesen. Hiergegen wurde Klage vor dem Finanzgericht Münster erhoben. Das Aktenzeichen lautet 13 K 2534/22 E.

In einem weiteren Verfahren unterstützen wir die Revision vor dem Bundesfinanzhof. Gegenstand dieser Musterklage ist die Besteuerung von Kapitalerträgen nach der Investmentsteuerreform. Umstritten ist insbesondere, ob fiktiv festgestellte Gewinne zum 31. Dezember 2017 zu 100 % anerkannt werden dürfen, während Verluste, die aus dem Verkauf der Aktien ab 2018 entstehen, nur anteilig berücksichtigt werden müssen. Das kann beim Anleger zu einer Besteuerung von fiktiven Gewinnen führen. Die Klage wurde abgewiesen. Revision beim BFH wurde zugelassen und erhoben. Das Aktenzeichen lautet VIII R 15/22.

Für unsere Musterklage gegen den Solidaritätszuschlag vor dem BFH (IX R 15/20) erwarten wir die mündliche Verhandlung am 17. Januar 2023 in München. Die Urteilsverkündung ist für den 30. Januar 2023 angekündigt.

Folgende Musterklagen unterstützte der BdSt 2022:

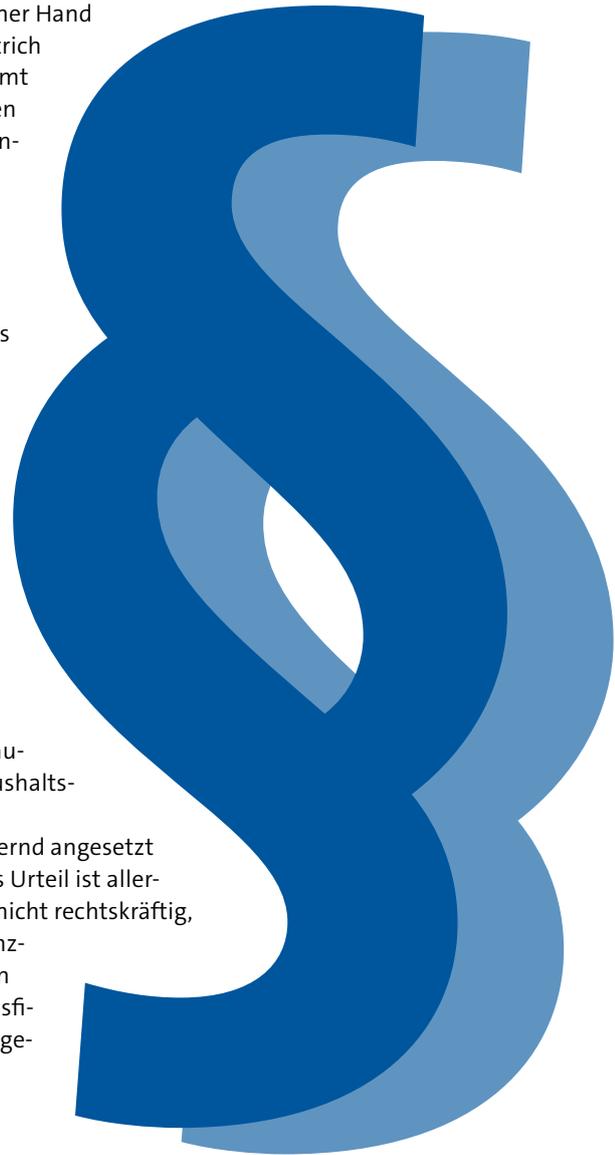
- **Festsetzung des Solidaritätszuschlags auf das Körperschaftsteuerguthaben:** Es handelt sich um einen Fall aus der Übergangszeit vom Anrechnungs- zum Halbeinkünfteverfahren. Die

Beteiligten streiten darüber, ob die Klägerin neben der Auszahlung des nach § 37 KStG festgestellten Körperschaftsteuerguthabens auch einen Anspruch auf Auszahlung des Solidaritätszuschlags hat (BVerfG – 2 BvL 12/11).

- ▶ **Hausnotrufsystem im Privathaushalt:** Geklärt werden soll, ob die Kosten für ein sog. Hausnotrufsystem als haushaltsnahe Dienstleistung in der Einkommensteuererklärung abgezogen werden können, wenn der Steuerzahler noch im eigenen Haushalt lebt (FG Baden-Württemberg – 5 K 2381/19). Gegen das positive Urteil des Finanzgerichtes wurde Revision eingelegt (VI R 14/21).
- ▶ **Kinderfreibetrag 2014:** Mit dem Kinderfreibetrag soll Eltern ein bestimmter Teil des Einkommens steuerfrei belassen werden, um das Existenzminimum ihrer Kinder abzusichern. Für das Jahr 2014 blieb der gesetzlich festgelegte Betrag jedoch hinter den Vorgaben des Existenzminimumberichts zurück (BFH – III R 13/17).
- ▶ **Krankengeld und Rentenversicherungsbeiträge:** Bei dieser Klage geht es um die Frage, ob die vom Krankengeld abgezogenen Beiträge zur Renten- und Pflegeversicherung bei der Einkommensteuererklärung abgesetzt werden dürfen (FG Köln – 11 K 1306/20).
- ▶ **Kurzarbeitergeld für Gesellschaftergeschäftsführer:** Beim Sozialgericht des Saarlandes wird geprüft, ob auch Gesellschaftergeschäftsführer einer GmbH einen Anspruch auf Kurzarbeitergeld haben, wenn sie weniger als 50 Prozent an der Gesellschaft beteiligt sind (SG Saarland – S 12 AL 296/20).
- ▶ **Rente und Doppelbesteuerung:** Hier geht es um die Frage, wann bei Renten eine Doppelbesteuerung vorliegt und ob eine zweifache Belastung bis zu einer gewissen Bagatellgrenze hinzunehmen ist (BFH – X R 20/19). Gegen das Urteil des Bundesfinanzhofes wurde Verfassungsbeschwerde erhoben (2 BvR 1143/21 und 2 BvR 1140/21). Dort geht es nun um die Frage, ob der Bundesfinanzhof eine potenzielle Witwenrente einrechnen durfte und ob bei der privaten Rente eine übermäßige Besteuerung vorliegt.
- ▶ **Solidaritätszuschlag – Vorauszahlungen für das Jahr 2020:** Dieses Verfahren richtet sich gegen die Erhebung des Solidaritätszuschlags im Jahr 2020. Aus Sicht der Kläger hätte der Soli Ende 2019 auslaufen müssen, denn die Politik hatte den Solidaritätszuschlag stets mit dem Solidaritätspakt II – den Hilfen für die neuen Bundesländer – verknüpft. Diese endeten 2019 (BFH – IX R 15/20).
- ▶ **Verfahren gegen die Erhebung des Solidaritätszuschlags:** Streitig ist, ob die Erhebung des Solidaritätszuschlags im Jahr 2007 gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verstößt. Das Finanzgericht Niedersachsen hatte sich der Argumentation des BdSt angeschlossen und die Frage dem Bundesverfassungsgericht zur Prüfung vorgelegt (BVerfG – 2 BvL 6/14).
- ▶ **Zinssatz für Steuernachzahlungen:** Für Steuernachforderungen verlangt das Finanzamt gemäß § 233a AO eine Verzinsung von 0,5 Prozent pro Monat, also 6 Prozent pro Jahr. Ob dieser hohe

Zinssatz noch haltbar ist, soll der Bundesfinanzhof in dieser Musterklage beurteilen (BFH – III R 25/17).

- ▶ **Investmentsteuerreform:** Zur Umstellung auf das neue System wurden Aktien und Fonds zum 31. Dezember 2017 fiktiv veräußert und ein fiktiver Anschaffungswert ermittelt. Wird die Aktie bzw. der Fonds später verkauft, ist dieser Wert Basis für die Berechnung des Gewinns. Verluste werden allerdings nur noch zu 70 Prozent anerkannt. Dadurch kann es zu einer Gewinnbesteuerung kommen, obwohl es tatsächlich keinen Gewinn gab (FG Köln – 15 K 2594/20).
- ▶ **Pflege-WG Kosten:** Wer aus gesundheitlichen Gründen in eine Pflege-WG zieht, kann diese Ausgaben als außergewöhnliche Belastungen absetzen, entschied das Finanzgericht Köln. Jetzt liegt der Fall dem Bundesfinanzhof vor (VI R 40/20). Im Streitfall klagte ein Ehepaar gegen seinen Einkommensteuerbescheid, weil das Finanzamt die Kosten für die Unterbringung des Ehemannes in einer Pflege-WG nicht anerkennen wollte. Weil Unterbringung und Pflege nicht aus einer Hand erfolgten, strich das Finanzamt die Ausgaben für die Wohnkosten. Die Unterbringungsform ist nach Ansicht des Finanzgerichts Köln jedoch nicht entscheidend. Deshalb können die Unterkunftskosten für die Pflege-WG, abzüglich einer pauschalen Haushaltsersparnis, steuermindernd angesetzt werden. Das Urteil ist allerdings noch nicht rechtskräftig, da das Finanzamt Revision beim Bundesfinanzhof eingelegt hat.





Bundesministerium der Finanzen

Wilhelmstraße 97

Eingaben und Stellungnahmen

BdSt bezieht Position

Im Jahr 2022 standen vor allem FAQ zu kurzfristigen Entlastungsmaßnahmen wie Energiepreispauschale und Inflationsausgleichsprämie im Fokus. Hier gab es viele Fragen der Mitglieder. Die Finanzverwaltung erarbeitete hierzu verschiedene Fragen-Antworten-Kataloge. Der BdSt ist hierbei gefragter Austauschpartner für das BMF. Wir geben die Fragen der Mitglieder mit entsprechenden Antwortvorschlägen und Klarstellungen an das BMF weiter. Diese wurden in den meisten Fällen auch übernommen. Die FAQ werden laufend aktualisiert.

Das Jahr 2022 stand im Zeichen der Ukraine-Krise und zahlreicher Entlastungspakete, die steuerlich umgesetzt werden mussten. Wir haben daher zahlreiche Stellungnahmen für die Gesetzgebungsverfahren im Jahr 2022 abgegeben. In den Stellungnahmen zu den Entwürfen des Steuerentlastungsgesetzes 2022, Jahressteuergesetzes 2022, Inflationsausgleichsgesetzes und des 4. Corona-Steuerhilfegesetzes regte der BdSt an, dass Freibeträge und Pauschalen im Steuerrecht angehoben werden. Dem kam man im Gesetzgebungsverfahren auch nach, z. B. bei

der Anhebung des Grundfreibetrages für 2022 und 2023, bei der Homeoffice-Pauschale ab 2023, bei der Anhebung des Sparrpauschbetrages, bei der Anhebung der Entfernungspauschale. Zudem wurde im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Änderung der Abgabenordnung ein niedrigerer Zinssatz für Steuernachzahlungen und -erstattungen eingefordert.

In der Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Umsetzung der DAC VII Richtlinie und der Modernisierung des Steuerverfahrensrechts haben wir eingefordert, dass im Rahmen der Betriebsprüfungen keine weiteren Verschärfungen wie zusätzliche Mitwirkungspflichten und Straf gelder geregelt werden. Wir haben Vereinfachungen und insbesondere eine Verkürzung der Aufbewahrungsfristen gefordert.

Die Finanzverwaltung hat zudem im Jahr 2022 die Lohnsteuer richtlinien überarbeitet, die ab 2023 gelten. Im Rahmen der Stellungnahme hierzu haben wir auf weitere Vereinfachungen und Klarstellungen hingewiesen.

Maßgeschneidert

Service für unsere Mitglieder



BdSt-Mitglieder sind besser informiert und in Steuerfragen stets auf dem Laufenden! Mit unseren zahlreichen Service-Angeboten für Mitglieder sind diese stets frühzeitig, kompetent und umfangreich mit Informationen rund um die Themen Steuern und Sozialbeiträge versorgt.

Informationsquelle sind unsere eigenen Publikationen, wie unser Magazin DER STEUERZAHLER, zahlreiche Ratgeber und Service-Broschüren sowie digitale Formate auf steuerzahler.de und schwarzbuch.de. Zahlreiche Steuertipps, wichtige Hinweise und Steuernews erhalten unsere Mitglieder auch über unsere Newsletter und unsere Social-Media-Kanäle.

Zu den finanzpolitischen Themen, wie z. B. Informationen zum XXL-Bundestag, Subventionen, Steuergeldverschwendung oder finanzpolitischen Kennzahlen erhalten unsere Mitglieder zusätzliche Informationsangebote und Hintergrundpapiere. Auch unser Podcast und Videobeiträge liefern unseren Mitgliedern wertvolle Informationen und Unterhaltung.

So sind und bleiben unsere Mitglieder stets bestens informiert und haben rund um die Uhr Zugriff auf zahlreiches Servicematerial zu allen relevanten steuerlichen Themen.



Das Wirtschaftsmagazin DER STEUERZAHLER

Eine zentrale Publikation des BdSt ist das Wirtschaftsmagazin DER STEUERZAHLER. Darin bereitet der Verband seine politischen, verbandspolitischen und kommunikativen Themen für seine Mitglieder und die Öffentlichkeit auf. Die Redaktion arbeitet stetig an der optischen und inhaltlichen Optimierung des Magazins. Wichtiger Bestandteil sind die regelmäßigen Service-Themen. Sie richten sich an Arbeitnehmer, Unternehmer, Rentner, Schüler und Studenten und sind für die Leserschaft bares Geld wert.



Die Januar-/Februar-Ausgabe des Steuerzahlers beschäftigte sich im Titelthema mit den Herausforderungen der Steuerzahler im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und den durch die Politik getroffenen Entscheidungen. Während Deutschland Milliarden Euro für überbeuerte Maskendeals und Rückholaktionen verschleudert, hinkt der Staat bei der Auszahlung von Hilfen für betroffene Unternehmen weit hinterher. Unsere Nachbarn aus Österreich zeigen hingegen, dass es einfacher und schneller möglich gewesen wäre. Der BdSt setzt sich außerdem dafür ein, dass eventuelle Corona-Soforthilferückzahlungen bundeseinheitlich ablaufen sollen. Ein weiteres Thema der Ausgabe war die Schuldenzunahme aufgrund der Pandemie und die Tatsache, dass sich die selbst auferlegte Schuldenbremse auch in Krisenzeiten bewährt hat.

In der März-Ausgabe waren die in diesem Jahr abzusehenden Steuerurteile des Bundesfinanzhofs Titelthema. So wird erwartet, dass in diesem Jahr ein Urteil zur Doppelbesteuerung von Renten gefällt wird. Dieser Prozess wird vom BdSt als Musterklage unterstützt. Ein weiteres Thema ist die Aufschlüsselung der Gläubiger deutscher Staatsschulden. Dort wird offengelegt, dass nicht in jedem Fall klar ist, wer Halter der Staatsanleihen ist, da diese am Kapitalmarkt gehandelt werden können. Durch das quantitative Leasing der EZB kaufen auch in- und ausländische Zentralbanken Anleihen, wodurch sich der Anteil der Staatsverschuldung bei der Bundesbank auf mittlerweile 20 Prozent erhöht hat.



Titelthema der April-Ausgabe des Steuerzahlers war das „Sparbuch für den Bundeshaushalt“ (der ehemalige Frühjahrsputz) und die dazugehörige Broschüre. Durch die Corona-Krise hat der Staat erneut hohe Schulden aufgenommen und nutzt den Deckmantel der Krisenbewältigung für hohe Ausgaben in nicht krisenbetroffenen Bereichen. So beschaffte die Bundeswehr für 200 Mio. Euro Munition für ihre Depots. Ebenso beschaffte das Auswärtige Amt ein „Mobil-Update“ und orderte Equipment für 14,5 Mio. Euro. Der BdSt liefert Impulse und Ansätze zum Sparen, so könnten zum Beispiel die Beraterkosten, die 2020 über 400 Mio. Euro betragen, deutlich reduziert werden, da gleichzeitig viele qualifizierte Beamte eingestellt wurden. Außerdem wird in der Ausgabe berichtet, dass der Bund die Untersuchungen durch die Preisprüfungsstellen ablehnt und Vorwürfe von sich weist, Masken und weitere Schutzausrüstung zu überhöhten Preisen gekauft zu haben. Dabei zeigt sich, dass eine Prüfung durchaus lohnenswert sein kann. 2019 haben solche Prüfungen zu einer Ersparnis von 25 Mio. Euro geführt. Ein weiteres Thema war der Erweiterungsbau des Bundeskanzleramts, dessen Kosten deutlich höher ausfallen könnten als ursprünglich geplant und den Steuerzahler in Krisenzeiten unnötig zusätzlich belasten würden.

Die Ausgabe des Monats Mai beschäftigte sich im Titelthema mit dem Steuerbescheid und vergleicht hierbei die durchschnittlichen Wartezeiten in den einzelnen Bundesländern. Zum vierten Mal in Folge gewinnt hierbei Berlin mit im Schnitt 37 Tagen, am längsten wartet man in Thüringen mit im Schnitt 62 Tagen auf seinen Steuerbescheid. Bei der digitalen Bearbeitung der Erklärungen ist Thüringen jedoch vorn mit dabei. Grundsätzlich gilt jedoch, dass die Länder schneller werden müssen, dabei hilft vor allem eine Digitalisierung der Finanzämter und ein geschultes Personal. Darüber hinaus wurde in der Ausgabe thematisiert, dass die Schuldenbremse nicht gleichzeitig eine Investitionsbremse darstellt, wie von Kritikern gern behauptet wird. Seit der Einführung der Schuldenbremse 2009 nahm die Investitionsquote deutlich zu.



Die Juni Ausgabe befasste sich mit den Wohnnebenkosten in Deutschland. Dabei werden jeweils die Landeshauptstädte im Vergleich gegenübergestellt. Im Jahr 2021 war Mainz mit rund 1433 Euro am günstigsten und Berlin West mit rund 2287 Euro am teuersten. In der mittelfristigen 5 Jahres-Entwicklung sind lediglich 3 Städte günstiger geworden, allen voran Düsseldorf mit rund 90 Euro. Den größten Zuwachs mussten die Hannoveraner hinnehmen mit rund 262 Euro. Der Bund stellt also bei der Frage nach günstigerem und bezahlbarem Wohnraum selbst einen nicht zu unterschätzenden Faktor dar, den man gegebenenfalls anpassen kann und sollte. Ein weiteres Thema der Ausgabe waren die hohen Ausgaben der Regierung und der Ministerien für Werbekampagnen. 2019 gab der Bund 69 Mio. Euro für Werbung in Print- und Onlinemedien aus. Allein für das noch nicht verabschiedete Lieferkettengesetz gab man rund 1,4 Millionen Euro aus. Ebenso hohe Kosten für die Steuerzahler verursachen die geförderten Pilotstrecken für LKW in Hessen und Schleswig-Holstein. Diese werden aber nur sehr selten benutzt. 2020 legten die LKW lediglich 13.400 km an der Leitung zurück, das entspricht etwa 2.200 km je LKW. Gefördert wurde das Projekt mit rund 154 Mio. Euro.



Das Kernthema der Juli/August-Ausgabe war der Steuerzahlergedenktag. In diesem Jahr fiel er auf den 13. Juli, was heißt, dass die Bürger im Schnitt die ersten 193 Tage des Jahres nur für die öffentlichen Kassen arbeiten, das sind vier Tage mehr als im Vorjahr. Von einem Euro bleiben nach Sozialabgaben, Steuern und sonstigen Abgaben lediglich 47,1 Cent im Schnitt übrig. Mehr als die Hälfte muss abgegeben werden. Die Deutschen haben im europäischen Vergleich die zweithöchste Steuer- und Abgabenlast zu tragen, lediglich Belgien hat hier höhere Werte zu verzeichnen. Nebst dem Steuerzahlergedenktag wurde in der Ausgabe berichtet, dass die Doppelbesteuerung von Renten nun ein Fall für das BVerfG sein wird. Der BdSt begleitet eine Beschwerde als Musterklage vor dem Bundesverfassungsgericht. Kritik gab es auch für die Umsetzung der Corona-Teststrategie mit den sog. „Bürger-tests“, die vom Gesundheitsministerium mit üppigen Vergütungen finanziert wurden. Gleichzeitig war eine Kontrolle der Teststationen nicht hinreichend sichergestellt, was zu einer weiteren Erhöhung der Kosten geführt hat, kritisiert der BdSt. Ebenso das Nachbessern der Verordnung seitens des Ministeriums ließ zu lange auf sich warten. Mit einem früheren Einschreiten hätten die Kosten geringer ausfallen können.

Angesichts der Inflation und der stetig steigenden Energiekosten schürt die Politik die Erwartung, die Bürger können auf Entlastungen hoffen. Jedoch schaltet die Ampel-Koalition bei der Erarbeitung sinnvoller Maßnahmen eher auf Rot als auf Grün. Weder die nun geplanten Entlastungen noch die bisher beschlossenen Maßnahmen wie Energiepreispauschale, Tankrabbat und 9-Euro-Ticket – diese scheinbaren Erleichterungen – erfüllen nämlich das, was man sich erhofft hatte. Teilweise führen sie sogar zu neuen Problemen. Welche das sind und was geschehen müsste, um Bürger und Unternehmen wirklich zu entlasten, zeigten wir in der September-Ausgabe auf. Auch beim Sondervermögen für die Bundeswehr läuft es nicht rund. Durch erhebliche Zeit- und Kostenüberschreitungen bei Waffensystemen und unendliche Bürokratie droht ein großer Teil der 100 Milliarden Euro verschwendet zu werden. Was jetzt geschehen sollte, zeigte eine detaillierte Problemanalyse.



Olaf Scholz kündigte den „Doppel-Wumms“ gegen die Energiepreiskrise an. 200 Milliarden Euro sollen für den „Wirtschaftlichen Abwehrschirm gegen die Folgen des russischen Angriffskrieges“ zur Verfügung stehen, um die Strom- und Gaspreise zu deckeln. Doch wie genau Bürger und Betriebe entlastet werden sollen, ist noch unklar. Was sich unsere Mitgliedsunternehmen von der Politik jetzt wünschen und wie es den einzelnen Branchen geht, war in der Oktober-Ausgabe des Magazins zu lesen. Zudem steht der öffentlich-rechtliche Rundfunk in der Kritik. Im Raum sind der Vorwurf der Vetternwirtschaft und mindestens unmoralische Vergütungspraxis sowie eine fragwürdige Einflussnahme auf die Berichterstattung. Wie es um den Prozess zur Strukturoptimierung steht und was nun zu tun ist, analysierte das DSi.

Das Schwarzbuch „Die öffentliche Verschwendung 2022/23“ war Titelthema der November-Ausgabe von DER STEUERZAHLER. Mit 100 konkreten Fällen zeigen wir auch in diesem Jahr, wo unser Steuergeld verschwendet wird. Darüber hinaus ging die Ausgabe auf unsere Schwarzbustour zum 50 Jubiläum ein und präsentierte, welche Verschwendungsfälle Reiner Holznaegel mit den Landesverbänden besuchte, und warum diese zu den Top-Fällen der Republik gehören.



Zum Jahreswechsel treten zahlreiche Steuerrechtsänderungen in Kraft. Besonders für Arbeitnehmer ist die Neuregelung ab 2023 zur Homeoffice-Pauschale interessant. Sie gilt ab 2023 dauerhaft und wird zudem von 600 € auf 1.260 € pro Jahr angehoben. Worauf unsere Mitglieder dabei achten sollten, zeigen wir im Titelthema auf. Zudem haben das Inflationsausgleichsgesetz intensiv begleitet und genau nachgerechnet, schließlich geht es um den Abbau der kalten Progression. Für die Steuerzahler bedeutet das Entlastung im Einkommenssteuerarif. Insbesondere Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen werden dabei gemessen an ihrer Steuerlast profitieren. Nun fehlt nur noch eine automatische Anpassung, ein sogenannter Tarif auf Rädern. Wie wirkungsvoll das wäre, lässt sich in unserem Nachbarland Österreich beobachten.



Das Spezial

50 Jahre Schwarzbuch

Eine Haselmausbrücke, die von den Mäuschen verschmäht wird, Brücken ohne Anschluss oder Baukostenüberschreitungen in gigantischem Ausmaß. Jede dieser Geschichten ist es wert, erzählt zu werden. Und so sind wir mit unserem Schwarzbuch zur 50. Ausgabe des Schwarzbuches quer durch Deutschland getourt und haben uns die Top-Verschwendungsfälle der Region angesehen. An jedem Halt sind wir mit vielen Menschen ins Gespräch gekommen, mit verantwortlichen Bürgermeistern oder auch Passanten. Sobald im Gespräch die Kosten des Projektes erwähnt wurden, änderte sich die Haltung. Natürlich sind spektakuläre Bauten ein Gewinn für die Region. Doch sind sie es wert, das dafür andere – vielleicht notwendige Dinge – nicht bezahlt werden können? Das Schwarzbuch verändert den Blick von Politik, Verwaltung und Gesellschaft. Es zeigt die Alternativen auf und macht einen Unterschied. Es wirkt präventiv.

Politik und Verwaltung wissen, dass ihr Handeln nicht verborgen bleibt. Sie wissen, dass wir eingreifen, um Verschwendung zu verhindern. Daran passen Politik und Verwaltung ihr Handeln an. Niemand will im Schwarzbuch stehen. Mit jeder neuen Ausgabe des Schwarzbuches ist die Hoffnung verbunden, Politik und Verwaltung werden aus Fehlern lernen. Und das tun sie. So änderten sich im Laufe der Jahrzehnte die Bereiche, in denen Steuergeld verschwendet wurde. Was in den 70er Jahren möglich war, ist heute die Ausnahme: Beispiel Politikerreisen.

Allerdings kommen aktuelle Themen hinzu, wie zum Beispiel unnötige Ausgaben während der Coronapandemie oder im Bereich Digitalisierung.

So steckt das Schwarzbuch zum 50. Geburtstag in keiner Midlife-Crisis, es ist wichtiger denn je. Gerade jetzt, nimmt der Staat enorme Summen auf, um die Folgen der Pandemie, des Kriegs und der Energiekrise, der Inflation und drohenden Rezession abzufedern. Es ist wichtig, solide zu haushalten, um handlungsfähig zu bleiben und um Bürger und Betriebe gezielt zu entlasten. Das Schwarzbuch ist Impulsgeber für den wirtschaftlichen und sparsamen Einsatz von

Steuergeld.

Was in diesem Jahr für das aktuelle Schwarzbuch 2022/23 von uns aufgedeckt wurde und welche Verschwendungsfälle der vergangenen 50 Jahre lesenswert Sonderpublikation des MAZAHLER zu 50 Jahre Schwarzbuch

vergangen sind, zeigt dieses Magazin DER STEUERBUCH auf. Sie werden das eine oder andere Mal den Kopf schütteln, manchmal schmunzeln, sich ärgern oder gar die Haare raufen. Und am Ende der Lektüre können wir Ihnen versichern: Wir bleiben für Sie aufmerksam und arbeiten bereits am 51. Schwarzbuch, damit Ihr Steuergeld auch in Zukunft nicht verschwendet wird!



www.steuerzahler.de & Newsletter

Der Webauftritt des Verbandes ist nach wie vor zentraler Bestandteil der Kommunikationsstrategie des Verbandes. Dass dies gut funktioniert, belegt ein Blick auf die Zahlen. So agierten Nutzer auf den Seiten länger und schauten sich mehr Inhalte an als im Vorjahreszeitraum. Ebenso hat sich die Absprungrate verringert. Im August gab es einen großen Zuwachs an Nutzern durch Beiträge auf anderen sozialen Medien. Hier zeigt sich der Nutzen von Cross-Plattform-Marketing mit Facebook und LinkedIn. Nutzer können sich nun noch schneller einen Überblick über die Positionen des BdSt verschaffen.

Ebenfalls wurden im Mitgliederbereich Flipbooks eingebaut, die unseren Mitgliedern eine angenehme und nutzerfreundliche Möglichkeit geben, sich unterwegs mit unseren Inhalten zu beschäftigen. So wurde das Sparbuch, das Steuerzahler-Magazin und die aktuelle Schwarzbuch-Ausgabe jeweils für einen Zeitraum im Mitgliederbereich zur Verfügung gestellt.

Mit dem Ausbau von Landingpages wurde zudem die Kommunikation weiter verbessert. So wurden beispielsweise für den Steuerzahlergedenktag und auch für die Grundsteuer gesonderte Zielseiten erstellt, auf denen die Nutzer nicht nur wichtige Informationen erhalten, sondern auch zu Bestellungen aufgefordert werden.

In ihrer Funktion ist die Webseite also mehr als nur ein Kommunikationskanal. Sie ist Aushängeschild des Gesamtverbandes, Plattform für den Austausch mit den Mitgliedern und Informationsquelle für jeden interessierten Nutzer.

Newsletter

Auch im Jahr 2022 hat die Bundesgeschäftsstelle ihren monatlichen Newsletter mit hohem Erfolg bei Zugriffszahlen und Response versandt. Der Newsletter bietet eine interessante Mischung aus politischen Nachrichten und Steuertipps. Einige wichtige Themenschwerpunkte, wie die Grundsteuer, der Steuerzahlergedenktag und die Veröffentlichung des Schwarzbuches waren immer wieder vertreten, um das Interesse der Leser zu wecken. Den Analysen der Newsletter zufolge, waren diese Kampagnen sehr begehrt und haben viele Leser auf unsere Themen sensibilisiert.

Die Newsletter des Bundesverbandes erreichen regelmäßig überdurchschnittlich hohe Unique-Öffnungs- und Klickraten. Nach einer Studie des E-Mail-Marketing-Dienstleisters Inx-Mail lagen 2022 die im allgemeinen Durchschnitt über 30 Branchen erhobenen Öffnungsraten bei 26 Prozent die Klickraten bei 3,28 Prozent. Die Newsletter des Bundesverbandes erreichen hingegen Öffnungsraten von 35-44 Prozent sowie effektive Klickraten von 30-40 Prozent.



Die Arbeitsgremien des BdSt

Der Bund der Steuerzahler ist ein Verband, in dem alle Serviceleistungen, Hintergrundpapiere sowie politischen Positionen in verschiedenen Gremien erarbeitet werden.

Jeweils rund einmal im Quartal kommen Experten aus 15 Landesverbänden sowie dem Dachverband zusammen, um konkrete Antworten für Mitglieder sowie die Medienöffentlichkeit und Entscheidungsträger in Politik und Gesellschaft zu formulieren und schließlich Lösungen aufzubereiten. Die bundesweit aus allen Landesverbänden herangezogene Expertise ist ein verlässlicher Seismograf für die Themen, die Steuerzahler bewegen: Denn die Fachgremien stellen einen breiten Querschnitt aus Praktikern und Wissenschaftlern dar. Gemeinsam mit den Fachleuten des finanzwissenschaftlichen Instituts und den Landesverbänden gelingt es der Bundesgeschäftsstelle, die Anliegen der Steuerzahler wirkungsvoll zu vertreten.

Steuern, Haushalt, Arbeit und Soziales, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit: Gesellschaftlich wichtige Fragen der Finanz- und Steuerpolitik diskutiert der Bund der Steuerzahler in seinen vier Arbeitskreisen. Der Aufgabenbereich der Arbeitskreise ist dabei breit gefächert. Dort werden Anregungen aus der Mitgliedschaft aufgegriffen und diskutiert, aktuelle Gesetzesvorhaben von Bundes- und Länderebene geprüft und die Meinungsbildung innerhalb des Verbandes vorangetrieben. Auch für zentrale Publikationen und Mitglieder-Informationen legen die Arbeitskreise die Grundlagen.

Auch der Austausch mit externen Gästen aus Politik und Wirtschaft wird in den Gremien genutzt, um den Mitgliedern neue Erkenntnisse und Impulse zu liefern. So positioniert sich der BdSt frühzeitig, um schnellstmöglich im Sinne der Steuerzahler zu sprechen.



Arbeitskreis Steuern

Der Arbeitskreis Steuern ist das zentrale Gremium für wichtige steuerpolitische Themen. Das hausinterne Fachgremium aus Steuerpraktikern und Wissenschaftlern tagte insgesamt 4 Mal im Jahr 2022, davon einmal wieder in Berlin. Zukünftig werden die Sitzungen zweimal jährlich in Berlin und zweimal virtuell stattfinden.

Es wurden aktuelle Fragen zur Steuerpolitik, zu Gesetzentwürfen und Verwaltungsanweisungen, aber auch Servicethemen für Mitglieder, Verbraucher und Unternehmer diskutiert. Schwerpunktthemen waren in diesem Jahr die Entlastungspakete der Bundesregierung und weitere Forderungen des BdSt im Rahmen der Krise so-

wie die Umsetzung der Grundsteuerreform in den Bundesländern. Hier wurden zahlreiche Forderungen erarbeitet, die der BdSt in der Bundespolitik dann erfolgreich platzierte. Für die notwendige Reform der Zinsen im Steuerrecht und der Rentenbesteuerung erarbeitete der Arbeitskreis Positionspapiere und setzte diese erfolgreich in Gesprächen und bei Stellungnahmen ein. Darüber hinaus diente der Arbeitskreis den Landesverbänden als Plattform, um Erfahrungen und Probleme im Bereich des Steuer- und Abgabenrechts auszutauschen und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten.

Im Arbeitskreis wurden zudem die Ausarbeitungen des Deutschen Steuerzahlerinstituts (DSi) vorgestellt und erörtert.

Leitung:

Rechtsanwalt Ralf Thesing, Vizepräsident des Bundes der Steuerzahler Deutschland

Fachliche Betreuung:

- ▶ Daniela Karbe-Geßler, Abteilungsleiterin Steuern und Justiziarin
- ▶ Silvia Schütz, Referentin

Der Arbeitskreis tagte an folgenden Terminen:

- ▶ 29. März 2022 als Videokonferenz
- ▶ 13. Juni 2022 in Berlin
- ▶ 7. September 2022 als Videokonferenz
- ▶ 8. Dezember 2022 als Videokonferenz

Folgende Schwerpunkte/Tagesordnungspunkte standen 2022 im Mittelpunkt:

- ▶ Steuerpolitische Entlastungspläne der Parteien in der Krise
- ▶ Bewertung der Gesetzgebungsverfahren
- ▶ Forderungen zur Entlastung von Bürgern und Betrieben
- ▶ Erarbeitung Positionspapier zur Rentenbesteuerung
- ▶ Erarbeitung Positionspapier Zinsbesteuerung
- ▶ Umsetzung der Grundsteuerreform und Abgabe der Erklärungen
- ▶ Einleitung Musterverfahren zur Grundsteuerreform
- ▶ Verlängerung der Steuererklärungs- und Offenlegungsfristen für 2021 und folgende Jahre



Ralf Thesing

Arbeitskreis Haushalt

Der deutsche Staat ist Treuhänder des Steuerzahlers. In dieser Funktion ist er gegenüber seinen Bürgern zu einem wirtschaftlichen und sparsamen Umgang mit den Steuergeldern verpflichtet. Der Bund der Steuerzahler wacht deshalb über die Finanz- und Haushaltspolitik von Bund, Ländern und Gemeinden, aber auch der EU.

Als zentrales Verbandsorgan ist der Arbeitskreis Haushalt mit der Aufgabe betraut, die Meinungsbildung des Verbandes zu organisieren und zu koordinieren. Der Arbeitskreis Haushalt setzt sich zusammen aus den Vertretern der Landesverbände, des Präsidiums und der Bundesgeschäftsstelle. Regelmäßige Teilnehmer sind die Landesvorsitzenden, die Landesgeschäftsführer sowie die Haushaltsreferenten der Landesverbände. Dabei versteht sich der Arbeitskreis Haushalt als wichtigstes verbandsinternes Gremium zum Informations- und Meinungsaustausch über die Finanz- und Haushaltspolitik. Ziele dieses regelmäßigen Austausches sind sowohl die Gewährleistung der gegenseitigen Vermittlung von



Dann Rabe

Schwerpunktt Themen und deren Koordination als auch ein geschlossenes Auftreten des gesamten Verbandes zu bundesweiten Fragestellungen der aktuellen Politik. Die finanzpolitischen Leistungen und Fehlleistungen aller föderalen Ebenen bilden die Schwerpunktt Themen des Arbeitskreises Haushalt.

Leitung:

Eike Möller, Vizepräsident des Bundes der Steuerzahler Deutschland

Fachliche Betreuung:

- ▶ Sebastian Panknin, Leiter der Abteilung Haushalts- und Finanzpolitik
- ▶ Philipp Behm, Leiter der Abteilung Recherche

Der Arbeitskreis und die AG Schwarzbuch tagte an folgenden Terminen:

- ▶ AK: 26. Januar 2022 als Videokonferenz
- ▶ AG: 27. April 2022 (Workshop Bild- und Urheberrechte) als Videokonferenz
- ▶ AK: 18. Mai 2022 in Berlin
- ▶ AG: 21. Juni 2022 (Kick-off-Meeting Schwarzbuch) als Videokonferenz
- ▶ AK: 15. September 2022 in Berlin
- ▶ AG: 8. November 2022 (Nachbereitung Schwarzbuch) als Videokonferenz

Folgende Schwerpunktt Themen/Tagesordnungspunkte standen 2022 im Mittelpunkt:

- ▶ Krisenpolitik von Bund und Ländern
- ▶ Entlastungs- und Schuldenpakete der Politik zur Dämpfung hoher Energiekosten
- ▶ Verfassungsrechtliche Aspekte von Notlagenkrediten und Umgehung der Schuldenbremse
- ▶ Sondervermögen des Bundes
- ▶ Konjunkturbereinigungsverfahren in Bund und Ländern
- ▶ Wahlrechtsreform auf Bundesebene, Berlin/Bonn-Gesetz
- ▶ Finanzierung parteinaher Stiftungen, Staatsleistungen an die Kirchen
- ▶ Kommunales Haushaltsrecht in Krisenzeiten
- ▶ Polizeikosten bei Hochrisikospielen im Profi-Fußball
- ▶ Doppelstrukturen im Straßenbau
- ▶ Schwarzbuch 2022/23 / öffentliche Verschwendung

Eike Möller



Arbeitskreis Arbeit und Soziales



Der Arbeitskreis setzt sich zusammen aus Vertretern des BdSt Deutschland, seiner 15 Landesverbände und des DSI. Der Arbeitskreis erarbeitet Positionen des BdSt zu aktuellen Änderungsbestrebungen im Sozialbereich und entwickelt vor allem auch eigene Reformvorschläge, um die Belastung der Beitrags- und Steuerzahler durch das Sozialsystem zu begrenzen. Die Beratungsergebnisse fließen in die gesamte Arbeit des BdSt ein, z. B. in Stellungnahmen bei Bundestagsanhörungen, in die Gespräche mit Politikern, in die Pressearbeit und in das Informationsangebot für die Öffentlichkeit und die Mitglieder.



Rik Steinheuer

Leitung:

RA Rik Steinheuer, Vizepräsident des Bundes der Steuerzahler Deutschland

Fachliche Betreuung:

▶ Sebastian Panknin, Leiter der Abteilung Haushalts- und Finanzpolitik

Der Arbeitskreis tagte an folgenden Terminen:

- ▶ 5. Mai 2022 in Berlin
- ▶ 17. November 2022 als Videokonferenz

Folgende Schwerpunktthemen/Tagesordnungspunkte standen 2020 im Mittelpunkt:

- ▶ Finanzielle Situation der Sozialversicherungen in Krisenzeiten
- ▶ Ansätze für eine nachhaltige Reform der Pflegeversicherung
- ▶ Änderungen der Beitragsbemessungs- und Versicherungspflichtgrenzen
- ▶ Analyse der Rentenanpassung 2022
- ▶ Erhöhung des Mindestlohns und Änderungen bei Mini- und Midijobs
- ▶ Reform des Statusfeststellungsverfahrens
- ▶ Aspekte des Ampel-Koalitionsvertrages für Selbstständige
- ▶ Pflegekammern der Länder
- ▶ Verschiedene Aspekte der Sozialbürokratie und Serviceleistungen für Mitglieder
- ▶ Bewertung von aktuellen Urteilen der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit

Arbeitskreis Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

Der Bund der Steuerzahler ist eine Mitgliederorganisation. So gebührt den Mitgliedern und ihren Wünschen ein zentraler Platz in der Arbeit des Verbandes. Vertreter aus den Landesverbänden und der Bundesgeschäftsstelle kommen zusammen, um folgende Fragen stets aufs Neue zu beantworten:

Wie kann der BdSt die Anliegen unserer Mitglieder am besten vertreten und mit welchen Serviceangeboten kann er seine Mitglieder unterstützen? Wie und wann wird welche Zielgruppe angesprochen? Welche Medien werden genutzt, um die Inhalte den Mitgliedern schnell und für sie komfortabel zur Verfügung stellen zu können? Wie überzeugt man auch die Menschen, die noch nicht Mitglied sind, sich beim Bund der Steuerzahler zu engagieren? Auf diese Fragen formuliert der Arbeitskreis Werbung und Öffentlichkeitsarbeit die passenden Antworten, setzt Lösungen in die Tat um und entwickelt entsprechende Serviceformate.

Erklärtes Ziel ist, die Mitglieder immer wieder für die Arbeit des BdSt zu begeistern und neue Unterstützer zu werben. Dies wird durch eine konsequente und überzeugende Öffentlichkeitsarbeit und passende Serviceangebote für unsere Mitglieder erreicht. Für neue Service-Leistungen und neue Ideen für eine zeitgemäße und gleichzeitig altersgerechte Kommunikation über traditionelle und moderne Kanäle legt der Arbeitskreis Werbung und Öffentlichkeitsarbeit die Grundlagen. Zum Aufgabenbereich des Arbeitskreises gehören zudem die Planung und Organisation von öffentlichkeitswirksamen Kampagnen und imagebildenden Maßnahmen.

Leitung:

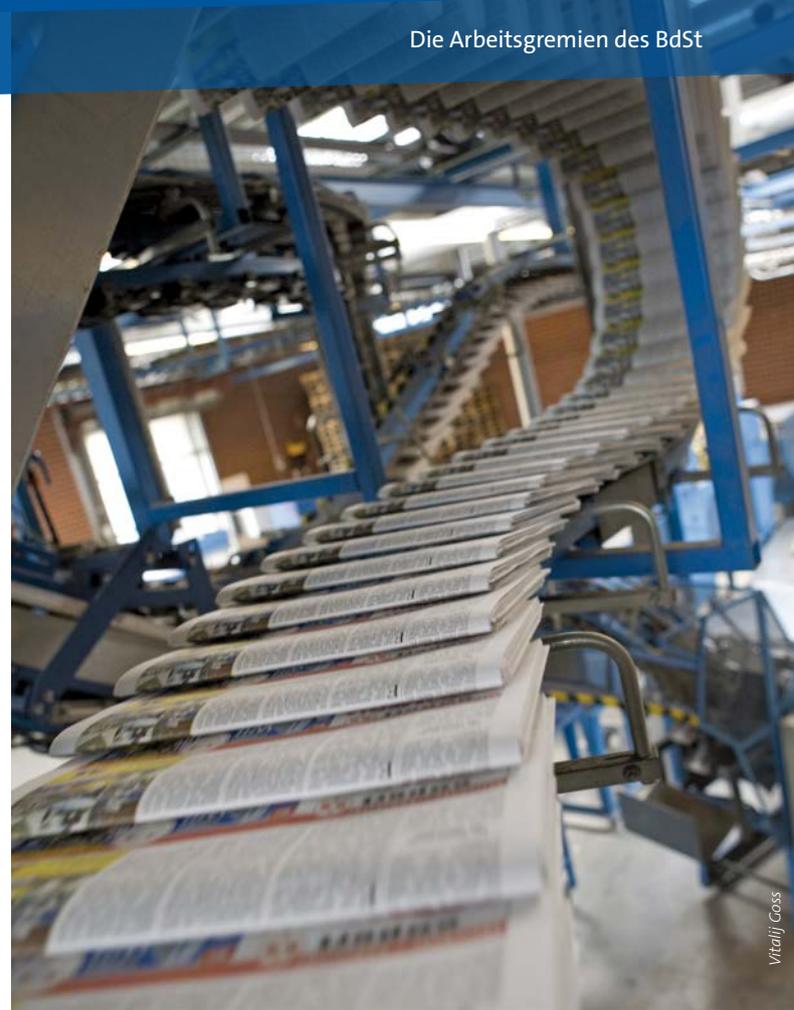
Michael Jäger, Vizepräsident des Bundes der Steuerzahler Deutschland

Fachliche Betreuung:

- ▶ Julia Berg, Leiterin Verbandskommunikation
- ▶ Hildegard Filz, Pressesprecherin

Der Arbeitskreis tagte an folgenden Terminen:

- ▶ 9. März 2022 als Videokonferenz
- ▶ 22. Juni 2022 als Videokonferenz
- ▶ 8. September 2022 als Videokonferenz
- ▶ 23. November 2022 als Videokonferenz



Vitalij Goss



Michael Jäger

Folgende Schwerpunktthemen/Tagesordnungspunkten 2022 im Mittelpunkt:

- ▶ Ausbau der Serviceleistungen für Mitglieder
- ▶ Konzeption und Durchführung von Kampagnen und Aktionen
- ▶ Aktionen zum 50. Schwarzbuch/Schwarzbustour/Sonderausgabe des Steuerzahlers etc.
- ▶ Konzept für Spendenaktion 2022
- ▶ Austausch mit internationalen Steuerzahlerorganisationen

Die Bundesgeschäftsstelle

Bundesgeschäftsführung



Reiner Holznagel
Präsident des BdSt



Julia Berg
Leiterin Verbands-
kommunikation



Katja Hesse
Vorstandsassistentin



Lucas Fömpe
Referent für
Haushaltspolitik

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



Hildegard Filz
Pressesprecherin



Franziska Bulgrin
Referentin für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit



Dean Hegenbart
Assistent im Bereich
Öffentlichkeitsarbeit und
Kommunikation

Steuerrecht und Steuerpolitik



Daniela Karbe-Geßler
Justiziarin und Leiterin der
Abteilung Steuerrecht
und Steuerpolitik



Silvia Schütz
Referentin für Steuerrecht
und Steuerpolitik

Haushalts- und Finanzpolitik



Sebastian Panknin
Leiter der Abteilung
Haushalts- und
Finanzpolitik

Recherche



Philipp Behm
Leiter der Abteilung
Recherche

Sekretariat/Assistenz



Jenny Rätz
Teamassistentin



Lina Maier
Teamassistentin

Buchhaltung



Petra Bahro
Buchhalterin

Die 15 Mitgliedsverbände des Bundes der Steuerzahler

Baden-Württemberg

Lohengrinstraße 4 · 70597 Stuttgart
Tel.: 0711 / 76 77 40 · Fax: 0711 / 7 65 68 99
info@steuerzahler-bw.de

Bayern

Nymphenburger Straße 118
80636 München
Tel.: 089 / 12 60 08 0 · Fax: 089 / 12 60 08 27
info@steuerzahler-bayern.de

Berlin

Lepsiusstraße 110 · 12165 Berlin
Tel.: 030 / 7 90 10 70 · Fax: 030 / 790 10 720
info@steuerzahler-berlin.de

Brandenburg

Fultonstraße 8 · 14482 Potsdam
Tel.: 0331 / 7 47 65 0 · Fax: 0331 / 7 47 65 22
info@steuerzahler-brandenburg.de

Hamburg

Ferdinandstraße 36 · 20095 Hamburg
Tel.: 040 / 33 06 63 · Fax: 040 / 32 26 80
mail@steuerzahler-hamburg.de

Hessen

Bahnhofstraße 35 · 65185 Wiesbaden
Tel.: 0611 / 99 21 90 · Fax: 0611 / 9 92 19 53
info@steuerzahler-hessen.de

Mecklenburg-Vorpommern

Wittenburger Straße 96 · 19053 Schwerin
Tel.: 0385 / 5 57 42 90
info@steuerzahler-mv.de

Niedersachsen und Bremen

Ellernstraße 34 · 30175 Hannover
Tel.: 0511 / 51 51 83 0
Fax: 0511 / 51 51 83 33
niedersachsen-und-bremen@steuerzahler.de

Nordrhein-Westfalen

Schillerstraße 14 · 40237 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 9 91 75 0
Fax: 0211 / 9 91 75 50
info@steuerzahler-nrw.de

Rheinland-Pfalz

Löwenhofstraße 5 · 55116 Mainz
Tel.: 06131 / 9 86 10 0
Fax: 06131 / 9 86 10 20
info@bdst-rlp.de

Saarland

Talstraße 34-42 · 66119 Saarbrücken
Tel.: 0681 / 5 00 84 13
Fax: 0681 / 5 00 84 99
saarland@steuerzahler.de

Sachsen

Wittgensdorfer Straße 54 b · 09114 Chemnitz
Tel.: 0371 / 69 06 30
Fax: 0371 / 6 90 63 30
info@steuerzahler-sachsen.de

Sachsen-Anhalt

Lüneburger Straße 16 · 39106 Magdeburg
Tel.: 0391 / 5 31 18 30
Fax: 0391 / 5 31 18 29
info@steuerzahler-sachsen-anhalt.de

Schleswig-Holstein

Lornsenstraße 48 · 24105 Kiel
Tel.: 0431 / 56 30 65
Fax: 0431 / 56 76 37
schleswig-holstein@steuerzahler.de

Thüringen

Steigerstraße 16 · 99096 Erfurt
Tel.: 0361 / 2 17 07 90
Fax: 0361 / 2 17 07 99
info@steuerzahler-thueringen.de

Impressum

Bund der Steuerzahler Deutschland e. V.
Reinhardtstraße 52
10117 Berlin

Tel.: 030 · 25 93 96 – 0 · Fax: 030 · 25 93 96 – 25

www.steuerzahler.de
info@steuerzahler.de

Design:
Joachim Holz, Laura Frener
www.diegestalten.com

Titelbild:
Adobe Stock/itchaznong



**Bund der Steuerzahler
Deutschland e.V.**